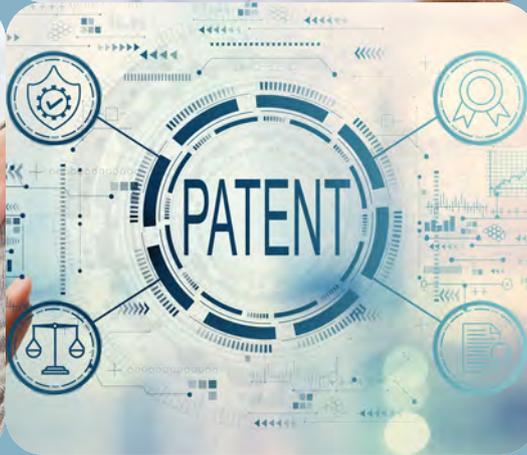


DIE FREIEN BERUFE JAHRESBERICHT 2021



Freie Berufe



Das zeichnet uns aus:

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt eine akademische Ausbildung mit einer bestimmten Praxiszeit voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen geistige, planerische und maßgeschneiderte Dienstleistungen. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und andererseits in der Unabhängigkeit von Dritten.

Wir erbringen Leistungen im öffentlichen Interesse:

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen sie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Kammern sind nicht nur zur Selbstverwaltung des Berufsstandes berufen, sie haben auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder Berufsausübungsregeln zu erlassen. Disziplinarvergehen werden durch weisungsfreie Kollegialbehörden geahndet.

Die Freien Berufe sind frei von Beeinflussung durch Dritte. Konstitutiv für ihre Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen und die persönliche Haftung.

Untrennbar von den Freiheiten sind die Pflichten:

So wird eine Vielzahl von Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu PatientInnen und KlientInnen erbracht. Hervorzugeben sind allen voran die Verschwiegenheits- und Treuepflichten. Sie stellen das Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe dar.

Kernelemente mit internationaler Bedeutung:

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck:

„Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre PatientInnen, KlientInnen sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen.“

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

*Die Corona-Pandemie hat uns und unsere Mitarbeiter*innen auch 2021 sehr gefordert. Wir haben unverzichtbare Systemleistungen erbracht und konnten so mit unserer Expertise, praxisnahen und effizienten Problemlösungen sowie digitalen Angeboten positiv und aktiv an der Bewältigung derselben mitwirken. Wir haben damit gezeigt, dass die Relevanz unserer Berufsstände innerhalb der österreichischen Gesellschaft evident ist.*

Gefahr für die Freien Berufe drohte aber seitens der EU-Kommission mit den Liberalisierungsbestrebungen unter dem Titel "Dienstleistungsfreiheiten". Österreich war aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes dazu gezwungen, die Rechtslage bei den Beteiligungsverboten für fachfremde Unternehmen an Gesellschaften von Ziviltechnikern, Patentanwälten und Tierärzten aufzuschnüren.

*Unsere bisherigen strengen Beteiligungsverbote haben bisher verhindert, dass sich etwa Pharmaunternehmen bei Tierärzten*innen "einkaufen" oder die Bauindustrie bei Architekten *innen oder Bauingenieuren*innen. Das neue Gesetz sieht nun vor, dass Beteiligungen an Gesellschaften von Ziviltechniker*innen, Patentanwält*innen und Tierärzt*innen grundsätzlich möglich sind. Zumindest konnten wir einen Teilerfolg erzielen, indem es uns gelungen ist, den Passus, dass die freien Berufsstände einen Anteil von zumindest 50 Prozent an der eigenen Gesellschaft haben müssen, durchzusetzen.*

Wir konnten damit nicht nur das Schlimmste - eine Mehrheitsbeteiligung durch Kapitalgesellschaften - für die angesprochenen Berufsstände verhindern, sondern haben jetzt eine Argumentationsgrundlage geschaffen, wenn die EU-Kommission eine ähnliche Aufweichung beim nächsten Berufsstand versuchen sollte.

*Als Freie Berufe leben wir vom Vertrauen unserer Patient*innen, Klient*innen und Mandant*innen, die sich darauf verlassen müssen, dass wir nur ihnen und der Allgemeinheit verpflichtet sind. Das ist unserer Bekenntnis und dafür setzen wir uns - national und auch international - mit aller Kraft ein!*

Ihr Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs



Baurat h.c.DI Rudolf Kolbe
Präsident der BUKO und der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

„Man kann aus Überzeugung für Europa eintreten, darf aber nicht allen Liberalisierungsbestrebungen der EU zustimmen.

Einschränkungen bei der Dienstleistungsfreiheit durch Beteiligungsverbote sind gerade bei uns freien Berufen aufgrund unserer Berufspflichten sinnvoll.

Damit garantieren wir den Konsument*innen unserer Leistungsvielfalt, dass wir frei von Einflüssen Dritter agieren. So muss auch zur Wahrung ihrer Interessen nicht erst das Firmenbuch durchforstet werden, um diese Sicherheit zu haben.“

Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs

Mitgliederstand in Österreich zum 31.12.2021

BERUFSSTAND	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ausland	Gesamt
Apotheker	196	437	1 096	879	396	1 100	579	232	1 877		6 792
Ärzte***)	1 134	2 442	7 037	5 294	2 827	5 645	3 464	1 433	11 195		40 471
Notare	33	81	202	184	78	172	109	64	220		1 143
Patentanwälte	0	0	3	7	1	6	7	2	54		80
Rechtsanwälte	94	330	583	897	523	788	683	295	4 862		9 055
Tierärzte	127	262	1 028	662	202	522	258	105	805		3 971
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer*)	313	579	1 832	1 537	841	1 256	916	406	3 633	46	11 359
Zahnärzte**)	123	298	821	693	372	668	499	208	1 585		5 267
ZiviltechnikerInnen*)	133	312	1 017	740	533	922	834	284	2 871	37	7 683
Zahlen 2021	2 153	4 741	13 619	10 893	5 773	11 079	7 349	3 029	27 102	83	85 821
Vergleichswerte 2020	2 102	4 731	13 393	10 682	5 648	10 862	7 150	2 951	26 548		84 067
Vergleichswerte 2019	2 073	4 719	13 218	10 543	5 577	10 841	6 989	2 917	26 378		83 255
Vergleichswerte 2018	2 044	4 656	13 067	10 376	5 509	10 767	6 865	2 865	25 458		81 607

*) exkl. Mitglieder, deren Sitz im Ausland ist

**) Auch ZÄ, Dentisten, FA MKG, FA (ZMK) (MKG), FA ZMK, FA ZMK (MKG) Zahnärzte, §27, §32, §33

***) ohne Turnusärzte

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Aktuelle Mitgliederzahlen	Seite 4
Im Gespräch mit BUKO-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe	Seite 6 - 9
Apotheker:innen: 365 Tage im Jahr rund um die Uhr im vollen Einsatz	Seite 10 - 11
Flexibilität am Arbeitsplatz Spital - eine Frage von Angebot/Nachfrage	Seite 12 - 13
Covid-Impfung - ein Augenzeugenbericht von der "Straße der Hoffnung"	Seite 14 - 15
Das Neue Europäische Bauhaus ist eine Green-Deal-Initiative der EU	Seite 16 - 17
Reduktion der Gendergap durch Erasmus+ Projekt YesWePlan!	Seite 18 - 19
Fortbildungsverpflichtung der Rechtsanwält*innen - lebenslanges Lernen	Seite 20 - 21
e-card für Opting-Out-Versicherte nun auch für die Freien Berufe	Seite 22 - 23
KSW-Upcast und Kampagnen zu aktuellen Themen aus der Wirtschaft	Seite 24 - 25
Jahrhundertprojekt einheitlicher europäischer Patentschutz mit Patentgericht	Seite 26 - 27
Gastbeitrag BFB: Die Potenziale der Freien Berufe nutzen	Seite 28 - 31
Gastbeitrag CEPLIS: Our vision, our mission ad the values we stand for	Seite 32 - 33

Jahresberichte

Bundeskonzferenz der Freien Berufe	Seite 34 - 35
Österreichische Ärztekammer	Seite 36 - 37
Österreichische Apothekerkammer	Seite 38 - 39
Österreichische Notariatskammer	Seite 40 - 41
Österreichische Patentanwaltskammer	Seite 42 - 43
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	Seite 44 - 45
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	Seite 46 - 47
Österreichische Tierärztekammer	Seite 48 - 49
Österreichische Zahnärztekammer	Seite 50 - 51
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Seite 52 - 53

Erreichbarkeiten der Kammern	Seite 54
------------------------------	----------

Impressum	Seite 55
-----------	----------

Fairness beim Schutz des geistigen Eigentums ist ein globales Anliegen!

BUKO-Präsident Rudolf Kolbe brachte erfolgreich eine Stellungnahme zum geplanten Aktionsplan beim EWSA (EU-Wirtschafts-/Sozialausschuss) ein.



Im folgenden Interview mit BUKO-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe, Vizepräsident der Gruppe III (Diversity) im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), erfahren Sie mehr über den Inhalt und die umfassende Stellungnahme zum Aktionsplan zum Schutz des geistigen Eigentums.

Kolbe: Auftrag und erklärtes Ziel war es, auf Basis des vorliegenden Aktionsplanes mit Experten, unterschiedlichen Stakeholdern und Interessensgruppen eine klar definierte und strukturierte Stellungnahme mit einem Forderungs- und Maßnahmenkatalog herauszuarbeiten. Der Haupttenor war, wie man das System zum Schutz des geistigen Eigentums in Zeiten fortschreitender Digitalisierung modernisieren

und auch den Anteil an KMU und Kleinstunternehmen als Nutzer deutlich heben kann. Die klar definierten Punkte, Maßnahmen und Forderungen haben überzeugt und so wurde die Stellungnahme ohne Gegenstimmen im EWSA beschlossen.

Gratulation zum neuerlich erfolgreichen Vorhaben Ihrerseits. Was war dabei Ihre grundsätzliche Intention?

Kolbe: Im EWSA befassen wir uns vordergründig mit vielen Dingen zur Förderung der Wirtschaft. Dabei geht es nicht nur um Geldmittel, sondern mir geht es auch um Maßnahmen zur Steigerung von Innovation und Know-how, zielgerichteter Beratung, Vernetzung und Digitalisierung. Dazu gehört auch die Wissensvermittlung über die Rechte des geistigen Eigentums und deren Verwaltung auf allen Ebenen.

Um zu einer möglichst umfassenden Stellungnahme, die die wichtigsten Aspekte abdeckt, zu kommen, war der Austausch mit Expert*innen aus verschiedenen Tätigkeits- und Interessensbereichen enorm wichtig. So wurden die im Entwurf der EU-Kommission enthaltenen Stärken und Schwächen analysiert, die einzelnen Problembereiche und Knackpunkte in einem Hearing diskutiert, fehlendes ergänzt und den Mitgliedern des EWSA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sie sprechen Knackpunkte an. Worauf muss man besonderes Augenmerk legen?

Kolbe: Konkret wurden die wirtschaftliche und globale Bedeutung, notwendige Schutzmaßnahmen, die Nutzung und Verbreitung von Rechten (insb. von KMU), der Zugang zu bzw. die gemeinsame Nutzung von durch Rechte geschützte Vermögenswerte sowie mögliche Schutzrechtsverletzungen definiert. Gerade am Beispiel Digitalisierung und den Technologien KI/AI sind viele Fragen des geistigen Eigentums zu berücksichtigen. Man muss sich neben der technischen Umsetzung auch mit Transparenz, Datenherkunft, Urheberrecht, Grad des menschlichen Eingreifens sowie ethischen Grundsätzen beschäftigen.

Natürlich kann man KI-Systeme nicht wie Autor*innen oder Erfinder*innen behandeln, aber dennoch sind Patente für digitale Produkte

und Technologien von enormer Wichtigkeit!

Bezeichnen Sie somit Patente als die wichtigste Schutzmaßnahme?

Kolbe: Der Patentschutz ist nur eine der wichtigsten Maßnahmen. Er ist unabdingbar. Aufgrund der Globalität braucht es ein einheitliches europäisches Patentsystem und eine Integrierung in das EU-Rechtssystem. Es geht vor allem auch darum, dass damit eine entscheidende Voraussetzung geschaffen wird, um Zugangshemmnisse für KMU zu überwinden und den relativ niedrigen Anteil an EU-Patenten anzuheben.

Für diesen Bereich fand eine enge Abstimmung mit dem Präsidenten der Patentanwaltskammer, Mag. Dr. Daniel Alge, statt, der sich laufend auf europäischer Ebene und den entsprechenden Gremien sehr stark für die Umsetzung eines einheitlichen Patentschutzes und Patentgerichtes einsetzt.

Welche weiteren Schutzmaßnahmen braucht es noch?

Kolbe: Der Patentschutz wird durch Schutzzertifikate (SPC) bei Arznei- oder Pflanzenschutzmitteln ergänzt. Praktische Beispiele dafür sind Corona-Medikamente oder Impfstoffe. Sie sind unabdingbar, um teure Innovationen bei neuen Wirkstoffen wirksam zu fördern - natürlich nach den Gesichtspunkten der Gewährleistung einer durchgängigen Erschwinglichkeit und Versorgung. Auch hier braucht es eine Verankerung im EU-Rechtssystem. Gleiches gilt übrigens auch für die EU-Markenrechte und dem Geschmacksmusterschutz. Genau genommen sollte hier langfristig eine gesonderte Verordnung initiiert werden.



Sie haben Schutzzertifikate bei Medikamenten bzw. Impfstoffen angesprochen. Welche Rolle spielen hier Schutzrechte?

Kolbe: Durch die Pandemie ist mehr als deutlich geworden, dass systemrelevantes geistiges Eigentum in kritischen Situationen zugänglich sein muss. Rechte des geistigen Eigentums dürfen den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Impfstoffen oder Therapien zur Bekämpfung von Pandemien nicht behindern. Es ist klar, dass die Wirkung der mit europäischen öffentlichen Mitteln durchgeführten Forschung maximiert werden muss, indem sichergestellt wird, dass das daraus resultierende Wissen und geistiges Eigentum geteilt werden.

Wirksame Systeme für die Erteilung von Zwangslizenzen in Not-situationen bilden ein Sicherheitsnetz für die Gesellschaft, sie müssen aber auf einer sehr sorgfältigen und nicht ganz einfachen Abwägung der verschiedenen betroffenen Interessen beruhen, schnell sein und auf europäischer

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
im EWSA

„Das geistige Eigentum ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor. Fast 45 % des europäischen BIP und 30 % der Arbeitsplätze entfallen auf Branchen, die in diesem Bereich tätig sind!“

Die Bewältigung der Covid-19-Krise hat bereits die Wichtigkeit dieses Schlüsselfaktors gezeigt. Auch die erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels wird von der raschen Entwicklung und Einführung von Spitzentechnologien sowie dem Datenaustausch abhängen.

Nur darf man dabei nicht auf wirksame Regeln und Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums vergessen!“

Ebene koordiniert werden, um den Erfordernissen der öffentlichen Gesundheit bestmöglich gerecht zu werden. Sie dürfen auch keinerlei Demotivierung für Forschungsinvestitionen darstellen.



Credit: Buko/dreamstime

Ein nicht unwesentlicher Teil der Stellungnahme befasst sich mit dem Schutz von geografischen Angaben. Warum ist das wichtig?

Kolbe: Hier wird die Bedeutung des Systems der geografischen Angaben im landwirtschaftlichen Bereich unterstrichen und auf mögliche Verbesserungen zB durch ein harmonisiertes Behördenkontrollsystem im Kampf gegen den Lebensmittelbetrug, einfachere Eintragungen und die Behandlung in Freihandelsabkommen hingewiesen. Wir haben hier ergänzend die Aufnahme von nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnissen als wichtigen Bestandteil der lokalen Identität definiert. Das wird lokalen Erzeugern helfen, gerade ihre Qualitätserzeugnisse erfolgreicher zu präsentieren. Damit geht auch eine positive Entwicklung der betreffenden Region einher.

Wie sieht es im Kreativ- und Kulturbereich aus?

Kolbe: Da sind wir jetzt beim Urheberrecht. Im Kultur- und Kreativ-

bereich fehlen häufig ausreichende Kenntnisse oder Finanzmittel, um geistiges Eigentum zu schützen und Innovationen in Produkte zu überführen. Eine weitere Harmonisierung des Urheberrechts und der Verwaltung von Urheberrechtsdaten mit zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen ist daher zielführend.

Nicht unwesentlich ist, wenn Arbeitnehmer kreativ oder erfinderisch tätig sind. Hier müssen die Rechte klar definiert werden, um gerechte wirtschaftliche Entschädigungen als Anerkennung der Schöpfungen zu ermöglichen. Zum geistigen Eigentum gehören auch schützenswerte Geschäftsgeheimnisse als immaterielles Vermögen.

Nutzung und Verbreitung - was ist der aktuelle Status?

Kolbe: KMU nutzen trotz des enormen Innovationspotentials nur zu 9 % das Potential hinsichtlich Schutz des geistigen Eigentums.

Ein Grund dafür ist sicher der Kostenfaktor bei Patentierungen, die im EU-Raum erheblich höher als in den USA oder Japan sind. Effiziente Kostensenkung durch die rasche Einführung des einheitlichen Patentsystems ist daher ebenso wichtig wie finanzielle Unterstützung.

Welche andere Gründe für den geringen Anteil gibt es noch bzw. was kann man dagegen tun?

Kolbe: Wir haben einen Know-how-Mangel über diese Materie. Leicht zugängliche, allgemeine und spezifische Informationen sind wichtig. Das Wissen über die Verwaltung der Rechte des geistigen Eigentums sollte im Rahmen des EU-Bildungssystems verbessert werden und zwar als Teil der Sekundar- und Hochschulbildung.

Die Überführung von Forschungsergebnissen in Innovationen sollte mit maßgeschneiderten Förderungen und Beratungen unterstützt werden.

Welche Rolle spielt Transparenz im Zusammenhang mit Lizenzierung und Verbreitung?

Kolbe: Mehr Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen und der Verwaltung von geistigem Eigentum ist eine wichtige Voraussetzung für die Erleichterung einer Lizenzierung und der Verbreitung. Dafür ist es notwendig, dass das einheitliche Patentsystem rasch umgesetzt und die Urheberrechtsinfrastruktur in Bezug auf Informationen über Rechteinhaber, Nutzungsbedingungen und Lizenzoptionen, auch für Blockchain-Technologie, verbessert werden. Die Erleichterung der Lizenzierung und die Förderung des Datenflusses müssen aber gleichzeitig einer strengen Abwägung unterworfen werden. Der Datenschutz ist dabei ein wichtiger Faktor, aber auch ethische Standards, legitime Interessen und Motivationsfaktoren sind zu berücksichtigen.

Gibt es noch einen Punkt, der unbedingt zu erwähnen ist?

Kolbe: Die Stellungnahme behandelt auch das Thema Schutzrechtsverletzungen und als Lösungen dazu eine wirksame Rechtsdurchsetzung sowie einen effektiven Rechtsschutz.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Kolbe: Bei Verletzungen von Patentrechten verweise ich neuerlich auf die Errichtung eines Einheitlichen Patentgerichtes. Mit der Digitalisierung gehen leider auch immer mehr Cyberdiebstähle von Geschäftsgeheimnissen oder illegales Streaming einher und daher befürworte ich die Intentionen nach verbindlicheren, gesetzlichen Vorschriften bei digitalen Diensten.

Aktuell führen Nachahmungen und Produktpiraterie nicht nur zu Umsatzeinbußen, sondern sind vielfach auch eine Bedrohung für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher*innen. Hier begrüße ich die Zusammenarbeit aller Interessenträger hinsichtlich Schaffung eines EU-Instrumentariums und Stärkung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung.

Es geht vor allem um Fairness auf globaler Ebene. Gerade bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen oder im unternehmerischen Dialog mit Drittländern ist es enorm wichtig, eine starke und klare Rechtslage zum Schutz des geistigen Eigentums zu haben.

Was sind aus Sicht des EWSA zusammenfassend die wichtigsten Ziele des Aktionsplans?

Kolbe: Der EWSA unterstützt unsere Maßnahmen und Forderungen, da wir mit der Stellungnahme einen besonderen Fokus auf die rasche Einführung des einheitlichen Patentsystems sowie dessen langfristigen Eingliederung in das EU-Rechtssystem und in weiterer Folge auf umfangreiche Maßnahmen zur besseren Heranführung von KMU und der Freien Berufe an die Nutzung des geistigen Eigentums setzen. Ich sehe als wichtige Aspekte den zukünftigen Umgang mit den schwierigen Abwägungsfragen in Bezug auf mögliche Zwangslizenzen und auf die Möglichkeiten sowie Grenzen des Datenflusses.

Die EU ist bei den weltweiten Patentanmeldungen mit nur knapp 11,3 % präsent und wir spielen im weltweiten Wettbewerb eine eher ungeordnete Rolle, wenn man den Vergleich zu Asien mit einem Anteil von 65 % betrachtet. Da gibt es Nachholbedarf und der Aktionsplan ist ein wichtiges Instrument dazu.

Vielen Dank für das Interview und die ausführlichen Erläuterungen.



Credit: Buko/dreamstime

365 Tage im Jahr – rund um die Uhr im vollen Einsatz für Land und Menschen

Österreichs Apotheker:innen arbeiten im unermüdlichen Einsatz – systemrelevant, engagiert, flexibel, entschlossen und ausdauernd!

Eigentlich ließe sich sagen: 2021 war nicht anders als die Jahre zuvor. Wenn da nicht COVID-19 gewesen wäre. Die Pandemie hat auch die Arbeit von uns Apotheker:innen in vielerlei Hinsicht beeinflusst und geprägt.

Corona sorgte auch 2021 für einen großen Andrang von Personen, die verunsichert waren und professioneller Hilfe bedurften. Die langen Öffnungszeiten der Apotheken ohne Schließ- und Urlaubsperioden oder pandemiebedingte Unterbrechungen waren für viele Menschen ein „rettender Anker“ in äußerst turbulenten Zeiten. Die Apotheke um's Eck fungierte als der „sichere Hafen“.

Wieder einmal zeigte sich: Wir Apotheker:innen waren und sind immer für die Bevölkerung da.

Leistungserweiterung

Die Pandemie bewirkte eine signifikante Ausweitung der apothekerlichen Leistungen, die der Berufsstand für die Bevölkerung im ganzen Land erbringt. Das beste Beispiel dafür sind die Antigen-Schnelltests. So haben wir Apotheker:innen zusätzlich zu den flächendeckenden Antigen-Testungen auch die Abgabe von Gratis-Antigentests - die umgangssprachlich bezeichneten „Wohnzimmertests“ zur Eigenanwendung an die Bürgerinnen und Bürger übernommen. Alle diese neuen Serviceleistungen wurden

kompetent und systemrelevant von den Apotheker:innen im Auftrag der Bundesregierung erbracht.

Organisation und Logistik

Viele Menschen erhielten mit dieser kostenlosen Dienstleistung ein weiteres Stück Sicherheit und Lebensqualität zurück. Der hinter diesen Leistungen stehende Aufwand für die Berufsgruppe war oftmals enorm. Es ging um komplett neue Organisationsmuster, Logistikkonzepte und Dienstleistungen. Flexibilität, Spontaneität, Ausdauer, so lautete das besondere Anforderungsprofil an das pharmazeutische Personal hinter der Tara. Erholungsphasen wurden rar und kurz.



Credit: Michael Rathmayr

PCR-Testungen

Neue Virus-Varianten erforderten im Laufe des Jahres auch neue Angebote der Apothekerschaft an die Bevölkerung. Die Test-Möglichkeiten in den Apotheken wurden entsprechend ausgeweitet. Innerhalb kürzester Zeit begannen die Apotheken zusammen mit Partnerlaboren mit dem Aufbau von PCR-Testkapazitäten, damit sie ihren Kund:innen auch das als „Goldstandard“ bekannte PCR-Testergebnis binnen 24 Stunden zukommen lassen konnten.

Neue Testgeräte

Einmal mehr stellten wir Apotheker:innen unser großes Engagement im Kampf gegen COVID-19 unter Beweis. Ende des Jahres kamen im Rahmen der PCR-Testungen in einigen Apotheken zusätzlich modernste Point-of-Care-Geräte zum Einsatz, die durch die Probenauswertung vor Ort ein noch schnelleres Testergebnis ermöglichen.

Digitalisierungsoffensive

Die Pandemie sorgte aber auch bei anderen apothekerlichen Dienstleistungen für markante Entwicklungsschübe, so etwa im Bereich der Digitalisierung. Die kontaktlose Verordnung von Arzneimitteln über die e-Medikation sowie die flächendeckende Ausrollung des e-Rezepts bildeten zentrale Arbeitsschwerpunkte des Apothekerkammer-Präsidiums.

Medikationsanalyse

Dasselbe galt für die Medikationsanalyse, deren flächendeckende Etablierung 2021 signifikant vorangetrieben werden konnte. Durch Polypharmazie, also die gleichzeitige Einnahme von fünf oder mehr



Wirkstoffen, kann es zu unerwünschten Wechselwirkungen kommen. Medikationsanalyse und Medikationsmanagement erhöhen die Effektivität der Arzneimitteltherapie, reduzieren mögliche Risiken für die Patient:innen, verbessern die Therapietreue und haben somit einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität. Zudem kann die Medikationsanalyse helfen, Kosten zu reduzieren. Denn Medikamente, die ausgegeben, aber nicht eingenommen werden, verursachen unnötige Kosten. Es wird geschätzt, dass in Österreich jährlich Medikamente im Wert von

mehreren 100 Millionen Euro im Müll landen.

Bei der Medikationsanalyse werden alle ärztlichen Verschreibungen gezielt zusammengeführt, um arzneimittelbezogene Probleme zu eruieren und zu dokumentieren. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden in Zusammenarbeit mit den Patient:innen und gegebenenfalls mit dem (verschreibenden) Arzt, der (verschreibenden) Ärztin Lösungen erarbeitet, um die Effektivität der Arzneimitteltherapie zu erhöhen und Arzneimittelrisiken zu minimieren.

Flexibilität am Arbeitsplatz Spital - eine Frage von Angebot und Nachfrage

Sie sichern den Nachwuchs, vermeiden Fluktuation bei erfahrenen Spitalsärzten sowie den vorzeitigen Verlust von Wissen.



Credit: Buko, dreamstime

Erholung vom medizinischen Alltag, Arbeitsverdichtung, Zeit für medizinische Forschung, Zeit für die Familie, Zeit für andere berufliche Tätigkeiten – es gibt viele Motive dafür, dass sich Spitalsärzte dafür entscheiden, nicht Vollzeit zu arbeiten.

„Die Erwartungen an die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz haben sich verändert, und darauf sollten die Arbeitgeber auch Rücksicht nehmen“, sagt Harald Mayer, Bundeskurienobmann der angestellten Ärzte der ÖÄK bereits in der Ausgabe 12/2021 der ÖÄZ. Immerhin befänden sich die Spitäler bei der

Personalsuche zunehmend in Konkurrenz mit den Nachbarländern: Die Schweiz und Deutschland locken mit attraktiven Angeboten und warnt: „Wenn die Spitäler nicht auf die Bedürfnisse, insbesondere jener der jungen Generation, eingehen, dann haben wir ein veritables Problem!“

Anpassung an Arbeitsmarkt

Man könne es sich nicht leisten, unflexible Rahmenbedingungen anzubieten und die veränderte Arbeitsmarktlage zu ignorieren. Bereits jetzt verlassen viele Absolventen nach ihrem Medizinstudium Österreich: „Die Zeiten sind vorbei, in denen Ärzte froh waren, einen Arbeitsplatz zu er-

gattern und dafür alles auf sich genommen haben“, betont der Turnusärztevertreter Daniel von Langen. Junge Ärzte können mittlerweile auswählen, wo sie arbeiten wollen – und teilweise sogar auch zu welchen Bedingungen.

Von flexiblen Arbeitszeiten profitieren alle

Das bestätigt auch Lazo Ilic, stellvertretender Kurienobmann der angestellten Ärzte der Ärztekammer Burgenland. Er hat mit seinem Dienstgeber ausverhandelt, die Facharztausbildung auf der Chirurgie in Teilzeit zu absolvieren, um die restliche Zeit für die Forschung zu haben und an seiner Doktoratsarbeit zu schreiben.

„Es gibt natürliche Unterschiede und Entwicklungen zwischen den verschiedenen Generationen. Neben Karrieremöglichkeiten, Kinderbetreuung und der Arbeitszeit gehe es auch darum, wie viel Zeit beispielsweise für medizinische Forschung übrigbleibe. Zudem sei die Zahl der Bewerber für ausgeschriebene Stellen wesentlich geringer. Junge Kollegen trauen sich heute eher, ihre Wünsche auszusprechen und auch bessere Arbeitsbedingungen zu fordern“, so Lazo Ilic zum Generationenthema.

Qualität der Ausbildung

Die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen, das beginnt schon beim Angebot für die Ausbildung: Nummer Eins ist die Qualität der klinischen Ausbildung. Laut einer Umfrage der Bundeskurie der angestellten Ärzte gaben bis zu 87 Prozent der befragten Medizinabsolventen an, ihre Ausbildung auch im Ausland zu absolvieren, wenn die Qualität dort besser ist und keine privaten Gründe dies verhindern.

Tendenz Teilzeit

Was außerdem noch zählt, ist die Work-Life-Balance. Sie ist entscheidend bei der Auswahl der Ausbildungsstelle. Dazu gehören auch die Arbeitszeiten. Die Tendenz, statt Vollzeit in Teilzeit zu arbeiten, werde größer, bestätigt auch Ilic. Das sollte in der Personalbedarfsberechnung der Spitäler berücksichtigt werden, betont Mayer: „Auch das muss klar sein: Je

mehr Spitalsärzte in Teilzeit arbeiten, desto mehr Köpfe werden benötigt.“ Natürlich sei bei manchen Abteilungen die Dienstplaneinteilung eine organisatorische Herausforderung, da verschiedenste Arbeitszeiten zu bedenken seien, aber: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg – und in anderen Ländern ist es mittlerweile selbstverständlich, dass Spitalsärzte nicht Vollzeit arbeiten“, sagt Mayer.

Generationsthema

Die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung sei auch für die ältere Generation ein Thema – so könne man sich überlegen, ältere Spitalsärzte aus den Dienststrädern für Nachtdienste weitgehend herauszunehmen: „Das sind auch Gründe, warum viele ihre Stunden reduzieren oder überhaupt nach einiger Zeit das Spital zugunsten einer Ordination verlassen, was ein schwerer Verlust für das Spitalswesen ist“, sagt Mayer.

Sicherung der Weitergabe von Wissen

Letztendlich gehe es nicht nur darum, jungen Spitalsärzten Perspektiven aufzuzeigen, sondern auch darum, die älteren Spitalsärzte zu halten, indem auf ihre Bedürfnisse ebenso eingegangen werde. Das sichere auch die Weitergabe und das Wissen von erfahrenen Spitalsärzten: „Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit Spitäler für alle Altersgruppen attraktive Arbeitgeber bleiben“, betont Mayer.



Credit: ÖAK, Noil

ÖAK-VP Dr. Harald Mayer
Obmann Bundeskurie der angestellten Ärzte



Credit: ÖAK, privat

Dr. med. univ. Lazo Ilic
Stv.-Kurienvorstand Burgenland



Credit: Wolfgang Lacknerinofoto

Dr. Daniel von Langen, B.Sc.
Turnusärzterevertreter



Credit: BUKO/dreamstime

Impfung von Ärzten - ein Augenzeugenbericht von der "Straße der Hoffnung"

Obwohl das Projekt in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft wurde, funktionierte der Ablauf reibungslos.

Über 12.000 Impfungen in nur vier Tagen - die Impfkation in der Wiener Messe für niedergelassene Ärzte, Ordinationspersonal und Angehörige anderer Gesundheitsberufe bedeutete einen Kraftakt und war ein perfektes Zusammenspiel aller beteiligten Partner.

Lesen Sie hier den Augenzeugenbericht mit Eindrücken dieses Tages (Ausgabe 4/2021 ÖAZ).

Eines fällt an diesem Freitagnachmittag sofort auf: Selten zuvor hat ein Impftermin für so viele positive Emotionen gesorgt - nicht nur aufgrund des Sonnenscheins am Himmel. Bei den sich einfindenden Menschen herrscht Vorfreude und sicher auch eine Spur Aufregung. Es geht um die zweite Dosis, die die Immunisierung gegen SARS-CoV-2 ergänzen soll.

Im Inneren der Halle ist unmittelbar spürbar: Trotz der gewaltigen Dimensionen des Impfvorhabens herrscht Ruhe und Gelassenheit, Menschenansammlungen gibt es nicht. Das Personal und der Ablauf in den 14 Impfstraßen wirken eingespielt. Dabei wurde die gesamte Impfkation in kürzester Zeit in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Stadt Wien, dem Ärztekundendienst der Wiener Ärztekammer, dem Arbeiter-Samariter-Bund und der Berufsfeuerwehr auf die Beine gestellt.

Am Beginn steht das Ausfüllen des doppelseitigen Aufklärungsbogens, der dann mit einem der teilnehmenden Ärzte durchgesprochen und auf die Impftauglichkeit hin überprüft wird. Sollte ein expliziteres Aufklärungsgespräch gewünscht sein, stehen da-

für spezielle geschlossene Boxen für diskrete, sensiblere Gespräche bereit.

Georg Braune, Facharzt für Gynäkologie und Obmann der Sektion Fachärzte in der Wiener Ärztekammer, als leitender Arzt des Ärztekundendienstes vor Ort, lobt das Fachwissen, das sich die Impflinge bezüglich des mRNA-Impfstoffes angeeignet haben: "Das Mitmachen beim Impfen ist nicht nur ein gegenseitiger Schutz unter Kollegen, sondern wird beim Kontakt mit Patienten und dem damit verbundenen Ansteckungsrisiko gebraucht. Man ist als Arzt ja absolut versorgungsrelevant."

Nicht nur er ist motiviert, sondern die enorme Anzahl der Anmeldungen zeigt, dass er damit nicht alleine ist. Der weitere Ablauf geht trotz des großen Interesses reibungslos vonstatten und berichtet daher weiter: „Es gibt auch keine Anstereierei und keine Staus. Wenn man bedenkt, in welcher Geschwindigkeit die ganze Impfstraße aus dem Boden gestampft wurde, kann man durchaus von einem funktionierendem Modell mit Vorbildwirkung sprechen.“ Auch zur Frage der Impfstoffknappheit hat Braune eine klare Meinung dahingehend, dass keine einzige Dosis weggeschmissen wird bzw. er selbst würde für Ersatz sorgen.



Credit: Ärztekammer



Dr. Georg Braune: „Die Zusammenarbeit mit der Stadt und den übrigen Partnern funktioniert vorbildhaft!“



Credits: Ärztekammer

Dr. Mo Pachala: „Ich möchte mithelfen, dass meine Kollegen bestmöglich vor Corona geschützt sind!“

Fünf-Minuten-Takt

Nach der Impfaufklärung geht es zur Verabreichung der Impfung weiter in die tatsächlichen Impfboxen. Auch diese sind mit Türen versehen, um die nötige Privatsphäre sicherzustellen. In einer dieser Boxen befindet sich Dr. Mo Pachala, Facharzt für Dermatologie und Obmann der Sektion Turnusärzte der Wiener Ärztekammer, der sich freiwillig für zwei der Zwölf-Stunden-Schichten statt eines geplanten Urlaubes gemeldet hat.

Logistik

Seit 6.30 Uhr verabreicht er im Fünf-Minuten-Takt die Injektionen. Aufgezogen werden diese übrigens in einer eigenen Box. Dort, wo auch der Impfstoff gelagert wird, sitzen Mitarbeiter, die permanent und höchst professionell die Spritzen vorbereiten. Mindestens sechs Dosen bekommen sie aus jeder Ampulle heraus, der Schnitt liegt zwischen sechs und sieben. Welche Dosis der Arzt schlussendlich verabreicht, die erste oder eventuell eine siebente, kann der Impfarzt nicht mehr nachvollziehen. In kleinen Einwegschalen werden die Spritzen in die Boxen gebracht. Wer

Pachalas Box – oder eine der anderen Boxen – verlässt, erreicht sofort einen speziellen Wartebereich für die 20minütige Nachbeobachtungszeit. Für Angehörige einer Risikogruppe gibt es einen speziellen Bereich zur schnellen Versorgung. Zum Einsatz kam er noch nie bzw. es kommt zu fast keinen besonderen Vorkommnissen. So verlassen tausenden Geimpfte die Messe Wien einzig mit dem positiven Gefühl der Hoffnung, dass die Zukunft jetzt wieder ein großes Stück heller aussieht.

Zusammenarbeit und Wertschätzung

Zufrieden mit der Impfkation zeigt sich auch Johannes Steinhart, Vizepräsident und Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte der Wiener und der Österreichischen Ärztekammer: „Dieses Beispiel zeigt, wie kompetent und unkompliziert jedes noch so große Vorhaben ablaufen kann, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und einander wertschätzend auf Augenhöhe begegnen. Mein Dank gilt hier allen, die mitgeholfen haben, dass diese Impfkation ein großer Erfolg geworden ist. Wer konstruktiv auf die



Credit: ÖÄK, Noll

ÖÄK-VP Dr. Johannes Steinhart
Kurienobmann Wien und Bund
der niedergelassenen Ärzte

Ärzeschaft zugeht und sie frühzeitig einbindet, der wird in uns immer einen zuverlässigen Partner finden. Positiv ist, das die niedergelassenen Ärzte in den Impfplänen priorisiert werden, da sie in den Bundesländern auch zentrale Pfeiler der Impfstrategie sind. Und je weniger Ausfälle es im niedergelassenen Bereich gibt, desto besser gelingt auch die Entlastung der Spitäler. Die Impfbereitschaft der Kollegen ist gewaltig und daran wird die Durchimpfung der Bevölkerung gewiss nicht scheitern.“

Das Neue Europäische Bauhaus ist eine Green-Deal-Initiative der EU-Kommission

Ziel ist es, den Klimaschutz in unsere bebaute Umwelt zu verankern und attraktive, nachhaltige und inklusive Lebensräume zu fördern!

In einem ersten Schritt hat die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen alle EuropäerInnen 2020 in einer ergebnisoffenen Gestaltungsphase bis Juni 2021 eingeladen, gemeinsam Vorstellungen einer nachhaltigen und inklusiven, ästhetisch, intellektuell und emotional ansprechenden Zukunft zu entwickeln und zu realisieren.

Im September 2021 hat die Europäische Kommission die - auf Basis der in der Gestaltungsphase gesammelten Inputs - „New European Bauhaus Strategie (NEB)“ vorgestellt und für deren Umsetzung rund 85 Mio. EUR für NEB-Projekte aus EU-Programmen im Zeitraum 2021 bis 2022 bereitgestellt.

Die „New European Bauhaus Initiative“ hat große Bedeutung, weil dadurch erstmals das Thema der nachhaltigen Baukultur mit all den unterschiedlichen Facetten in einen starken politischen Fokus gerückt wird. Sie hat einen neuen starken Impuls für viele Themen ausgelöst, die von ZiviltechnikerInnen schon lange propagiert werden und nun auf viel fruchtbaren Boden treffen: Dazu gehören zum Beispiel ein verstärktes Engagement in der Raumplanung und Raumordnungspolitik zur Eindämmung von Bodenverbrauch und Versiegelung und die Forcierung alternativer Baustoffe,



die weniger CO₂-Ausstoß verursachen und leichter recyclebar sind.

Die Rolle der BKZT im Prozess

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen hat sich daher von Beginn an aktiv in den Prozess eingebracht und sich erfolgreich für die offizielle Partnerschaft beworben. Sie ist ebenso wie die europäischen Berufsvertretungen ACE (Architects Council of Europe) und ECEC (European Council of Engineers Chambers) New European Bauhaus Partnerin. Damit ist ein regelmäßiger Austausch mit der Europäischen Kommission in verschiedenen thematischen Workshops zur weiteren Entwicklung der Initiative verbunden. In der Bundeskammer befasst sich ein eigener Ausschuss, der aus Delegierten aller Länderkammern

besteht, mit genau diesem Thema.

Inhaltliche Schwerpunkte

Ein wichtiges Schwerpunktthema im Rahmen der Umsetzung der NEB Ziele ist sowohl für die Bundeskammer als auch für den ACE und den ECEC die Reform des Vergaberechts in Richtung einer europaweiten verpflichtenden Einführung des Qualitätswettbewerbs für geistige Dienstleistungen wie Planungsleistungen.

Ein Kernansatz ist auch die sogenannte Renovierungswelle des Green Deal und die Priorität der Erhaltung des Gebäudebestands als wichtigste Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Vermeidung von Baurestmassen und eine umfassende Sanierung des Gebäudebestands.



Credit: BKZT

New European Bauhaus beautiful | sustainable | together

Wenn bei funktionaler Sanierung Abbruch unvermeidbar ist, müssen neue Techniken und Prozesse entwickelt werden, um Baurestmassen nicht nur zu recyceln, sondern möglichst auch elementweise neu einzusetzen (reuse) oder sogar hochwertiger als neuen Baustoff einzubringen (upcycling).

Für das Wiedereinbringen bestehender Bauelemente zur Ermöglichung einer umfassenden Kreislaufwirtschaft braucht es die Phantasie und Kreativität der Entwerfer auf der einen Seite und solide technisch verlässliche Begutachtung und (Re)-Zertifizierung andererseits. Mit den herkömmlichen Prüf-abläufen ist das kaum zu schaffen, daher wird es auch Anpassungen von aktuellen Strukturen geben müssen. All diese Themen sind Schwerpunkte in der aktuellen Umsetzungsarbeit des New European Bauhaus und in vielen europäischen NEB (Forschung) Projekten.

Im Rahmen des von der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen geführten und von der EU geförderten Erasmus+ Projektes „YesWePlan!“, an dem fünf europäische Partnerorganisationen beteiligt sind, wurde außerdem ein NEB Gestaltungsbeitrag eingebracht, der die Wichtigkeit der Geschlechtergleichheit in Planungsberufen für die Umsetzung der Ziele des New European Bauhaus erläutert.

Was im EWSA passiert:

Präsident Rudolf Kolbe hat als Co-Berichtersteller eine Stellungnahme für den EWSA (Europäischer Wirtschafts-/Sozialausschuss) erarbeitet, die am 23.2.2022 beschlossen wurde: Als besonders wichtig um die Erfüllung der Bauhausziele auf breiter Basis überhaupt erst zu ermöglichen, wird darin die kritische Überprüfung des Rechtsrahmens angesehen.

Beste Beispiele dafür sind das Vergabewesen, das einen Qualitätswettbewerb anstelle eines Preiswettbewerbs sicherstellen muss und das Normenwesen, das innovative alternative Möglichkeiten auch tatsächlich zulassen muss - vor allem im Bereich der Baustoffe. Das sogenannte NEB Lab, in dem diese Überprüfung stattfinden soll, ist daher ein wichtiger Fokus der Stellungnahme.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung eines breiten Zugangs zu Förderungen, weil gerade das Gelingen einer breiten Einbindung der Zivilgesellschaft und vieler kleiner Akteure letztendlich ausschlaggebend für den Erfolg der Initiative sein wird. Ebenso wichtig ist auch eine Forcierung der Interdisziplinarität in der Aus- und Weiterbildung als wichtiger Ansatz, um die Bauhausidee auch nachhaltig voranzutreiben.

Die Stellungnahme ist als wichtiger



Credit: Rudolf Kolbe

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der BUKO und Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Einstieg in einen laufenden Kooperationsprozess zu sehen, denn der EWSA wird sich im Zuge des partizipatorischen Bauhausprozesses auch weiterhin intensiv einbringen.

Wie man sich einbringen kann

Für alle Interessierten gibt es auch 2022 wieder die Ausschreibung der New European Bauhaus Awards, ein NEB Festival startet Mitte des Jahres und ist eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren und einzubringen. Für ExpertInnen ist auch die Partizipation im NEB Lab möglich. In allen Mitgliedstaaten werden zudem NEB-Kontaktstellen zur Koordinierung und zum Informations- und Erfahrungsaustausch eingerichtet.

Österreich im BMK:

<https://initiative-bauhaus.at/>

Reduktion der Gendergap mit neuen Ansätzen durch Erasmus+ Projekt YesWePlan!

Unter der Leitung der BKZT arbeiten Architekt*innen & Bauingenier*innen aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Slowenien und Spanien zusammen.

Promoting Women in Architecture and Civil Engineering

„YesWePlan!“ verbindet ProjektpartnerInnen aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Slowenien und Spanien mit dem gemeinsamen Ziel, den Gendergap bei ArchitektInnen und BauingenieurInnen mit neuen Ansätzen zu verringern.

Mit Hilfe von Länderanalysen, Best Practice Transfers und einem Career Tracking System werden Empfehlungen für Maßnahmen erarbeitet, die sich an Politik, Berufsvertretung und Lehre richten und Frauen mehr Lust auf den ZT Beruf machen sollen.

Nähere Informationen:

E-Mail: info@yesweplan.eu

Web: www.yesweplan.eu

Country Reports

Zur besseren Vergleichsmöglichkeit wurden in allen Projektpartnerländern Analysen vorgenommen, die rechtliche und praktische Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf Berufsausbildung und Berufsausübung aufzeigen und hinterfragen. Diese Country Reports sind auf der Projektwebseite www.yesweplan.eu verfügbar.

Trotz der Unterschiede im Detail ist das Gesamtsystem ähnlich genug, um Vergleiche in Bezug auf Gleichstellungsfragen zu ermöglichen, die in den Länderberichten angesprochen werden:

Eine allgemeine Gleichstellungsgesetzgebung gibt es in allen Partnerländern, aber die nationale Berufsgesetzgebung enthält meist keine Genderaspekte. In nur zwei Ländern enthält es paritätische Regelungen zur Beteiligung von

Frauen an den Strukturen der repräsentativen Berufsorganisation.

Den Berichten zufolge ist der Unterschied in der Höhe des Lohngefälles innerhalb der Partnerländer beträchtlich und reicht von etwa 7 bis über 20 %. Die Gründe für das Lohngefälle als solches hängen mit unterschiedlichen Fakten zusammen, wie zum Beispiel dem hohen Anteil an weiblichen Teilzeitbeschäftigten - in allen Partnerländern ist der Anteil der weiblichen Teilzeitbeschäftigten viel höher als der der Männer - sehr viel von unbezahlter Arbeit von Frauen, mangelndes Selbstvertrauen bei Vergütungsverhandlungen etc.

In allen Partnerländern wird der Aspekt der Einkommenstransparenz nur durch Regelungen zur Entgeltabrechnung in größeren Unternehmen und/oder durch Tarifverträge mit Mindestlöhnen/-lohngruppen

abgedeckt. Auch bei der Selbständigkeit ist keine Einkommenstransparenz gegeben. Vergütungsrichtlinien für freiberufliche Dienstleistungen stehen teilweise zur Berechnung von Stundensätzen zur Verfügung, geben jedoch keinen Einblick in das tatsächliche Einkommen.

Kinderbetreuungseinrichtungen scheinen in den letzten Jahren in allen Partnerländern zugenommen zu haben, aber insbesondere bei Vorschulkindern unterscheiden sich der Betreuungsanteil sowie die Formen und Kosten der Betreuungssysteme. In einigen Partnerländern spielt die Unterstützung von Familie und Freunden noch immer eine wichtige Rolle in den Kinderbetreuungssystemen.

In allen Partnerländern tragen Architektinnen und Bauingenieurinnen nach wie vor die Hauptaufgaben der Kinderbetreuung, wie auch die Daten für Elternzeit, Pflegezeit etc. deutlich zeigen.

Obwohl die Geschichte der (beruflichen) Gleichstellung der Geschlechter sowie die gesellschaftliche und politische Situation innerhalb der Partnerländer unterschiedlich sind, gibt es viele Gemeinsamkeiten in Bezug auf die aktuelle Situation und Herausforderungen, denen sich Architektinnen und Bauingenieurinnen stellen müssen: Das männliche Bild von im Bausektor,



Erasmus+

lange Arbeitszeiten, die schwer mit Familienpflichten zu vereinbaren sind, mittelbare Diskriminierung aufgrund von Teilzeitarbeit, Sexismus etc.

In allen Partnerländern scheinen sich Behörden und Bildungseinrichtungen der nach wie vor schwierigen Situation von Frauen in technischen Berufen bewusst zu sein und bieten vielfältige allgemeine Unterstützungsmaßnahmen für Frauen in technischen Berufen und Gleichstellungsprogramme im Bildungsbereich an. Darüber hinaus scheint die Solidarität unter den weiblichen Fachkräften – ausgedrückt durch Netzwerke und andere Unterstützungsmaßnahmen – ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Situation zu sein.

Das gemeinsame Fazit in allen Länderberichten: Es sind noch viele weitere Schritte notwendig, um die volle berufliche Gleichstellung zu erreichen.

Best Practice Beispiele:

Um voneinander lernen zu können, wurde eine Sammlung von Best Practice Beispielen angelegt, die auch in andere Länder transferiert werden können. Ein Beispiel ist der bekannte französische Frauenarchitekturpreis, der 2022 in ähnlicher Form auch in Österreich etabliert werden soll.

Die Sammlung zeigt deutlich, dass die Sichtbarmachung von Frauen im Bau- und Planungsbereich ein Schwerpunktthema in allen Programmländern und eine wichtige Voraussetzung für Veränderung ist. Auch die Bedeutung von Netzwerken wird überall gesehen und benutzt, um Frauen beruflich zu unterstützen und voranzubringen. Umkehrt wurde auch sichtbar, dass andere Bereiche wesentlich weniger abgedeckt werden: Beispiele, die sich mit der Reduktion des Gender Pay Gap, mit konkreten Frauenfördermaßnahmen in Unternehmen, mit Frauenförderungsplänen auf regionaler oder nationaler Ebene, mit konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Work-Life Balance, dem gleicher Zugang zu öffentlichen Aufträgen etc. befassen, wurden nicht eingebracht.

Basierend auf den Rückmeldungen aus dem Career Tracker wird es daher wichtig sein, einen stärkeren Fokus auf die Entwicklung von neuen Projekten zu legen.

Career Tracking System:

Kernpunkt des Projektes ist ein Career Tracking System mit einer Vielzahl an persönlichen Interviews und einer Mai 2021 abgeschlossenen großen europaweiten Online-Umfrage. Die Beteiligung hat alle Erwartungen weit übertroffen – anstatt

der geplanten 200 Rückmeldungen zur Online-Umfrage sind fast 1000 Antworten eingelangt. Die Ergebnisse der Onlineumfrage und der vertiefenden Interviews sind auf der Projektwebseite zu finden:

<https://yesweplan.eu/career-tracker/>

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den mit dem Career Tracker gesammelten Erfahrungen von ArchitektInnen und BauingenieurInnen wurden in Zusammenschau mit den Länderanalysen und Best Practice Beispielen konkrete Vorschläge und Werkzeuge zur Verbesserung der Situation abgeleitet, die am 31. März 2022 in einer großen Projektabschlussveranstaltung in Wien der Öffentlichkeit präsentiert und dort mit den PräsidentInnen von ACE (Architects Council of Europe), ECEC (European Council of Engineers Chambers) und ECCE (European Council of Civil Engineers) in Bezug auf mögliche Umsetzungsschritte diskutiert werden.

<https://yesweplan.eu/>

YesWePlan!

<https://www.facebook.com/YesWePlan1>

https://twitter.com/YesWePlan_

Kontakt: info@yesweplan.eu



Fortbildungsverpflichtung der Rechtsanwält*innen - lebenslanges Lernen

Im Gespräch dazu: ÖRAK-VPräs. Dr. Bernhard Fink und Mag. Petra Cernochova (Vorsitzende AK Berufs- und Fortbildung)

Die Vertreterversammlung des ÖRAK hat am 24.6.2021 eine Änderung des § 54 RL-BA 2015 vorgenommen, mit dem die bereits in § 10 Abs 6 RAO festgelegte Fortbildungsverpflichtung hinsichtlich Umfang, anrechenbare Fortbildungsmaßnahmen und Dokumentation näher ausgestaltet wurde.

Im Gespräch mit dem Anwaltsblatt (9/2021) wurde diese Thematik erläutert und die Hintergründe der neuen Regelung aufgezeigt.

Wieso ist eine Fortbildungsverpflichtung in einem freien Wettbewerbsmarkt überhaupt notwendig?

Cernochova: Wir Rechtsanwälte sind in jeglichen Bereichen des österreichischen Rechts berechtigt zu vertreten und zu beraten und damit der einzige Stand, der eine solche umfassende Berechtigung hat. Gleichzeitig gibt es unzählige Gesetzesänderungen und Judikatur in Österreich und auf EU-Ebene. Um unserem Auftrag gerecht zu werden, müssen wir uns daher unser ganzes Leben lang fortbilden. Wir haben uns im Arbeitskreis angesehen, ob es in anderen EU-Ländern und bei den anderen freien Berufen derartige Verpflichtungen gibt und sind dabei zu dem Schluss gekommen,



vlnr: VPräs. Dr. Bernhard Fink, Mag. Petra Cernochova
Credit: Werner Himmelbauer

dass die Rechtsanwaltschaft als einer der letzten Berufe zwar eine Fortbildungsverpflichtung in der RAO festgeschrieben hat, die aber nicht konkret ausgestaltet ist. Um konkurrenzfähig zu bleiben, war es notwendig, eine solche Konkretisierung einzuführen. Ich bin daher auch sehr froh, dass sich alle einstimmig auf diese Mindestanforderungen geeinigt haben. Die meisten Rechtsanwälte erfüllen das ohnehin bereits.

Heruntergerechnet auf ein Jahr sprechen wir von zwölf Stunden Fortbildung. Ist das aus Ihrer

Sicht ausreichend, zu wenig oder zu viel?

Fink: Ich persönlich hätte gerne mehr gehabt, gehe aber davon aus, dass die meisten Kollegen bereits mehr Fortbildungen und Seminare besuchen und auch etwas in der Vortragstätigkeit engagiert sind. Das Ziel der Effektivierung der Fortbildungsverpflichtung war, genau das zu erreichen und diesbezügliche Bestimmungen in den RL-BA vorzusehen, die dann auch von den Rechtsanwaltskammern im autonomen Wirkungsbereich überprüft und kontrolliert werden können.

Bitte geben Sie uns einen Überblick über das Aus- und Fortbildungsangebot der Anwaltsakademie (AWAK).

Cernochova: Grundsätzlich kann man das für die Fortbildungsverpflichtung nachzuweisende Fortbildungsangebot überall besuchen. Die AWAK hat eine Fortbildungs-offensive gestartet und baut das Angebot sowohl im digitalen Bereich mit Webcasts und Podcasts, als auch im Präsenzbereich sehr stark aus. Das Jahr 2022 wird das erste Jahr sein, in dem es dieses Mehr an Fortbildungsangebot geben wird. Die AWAK möchte auch mehr Intensivseminare und Tagungen anbieten, wo es einen Austausch der Kollegen untereinander geben kann, um mehr Rechtsanwälte zu motivieren, teilzunehmen.

Während der Pandemie waren Präsenzveranstaltungen kaum möglich. Welche neuen Wege ist die AWAK in dieser Zeit gegangen?

Fink: Die AWAK hat von Beginn an auf eine Umstellung im digitalen Bereich gesetzt und nach einer kurzen Anlaufphase ist es gelungen, diese Aus- und Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Der Beirat hat das nach besten Kräften unterstützt und forciert. So gesehen ist keine wirkliche Qualitätsminderung im Bereich der Aus- und Fortbildung eingetreten.

Cernochova: Es ist sehr wichtig, dass alle Rechtsanwaltsanwärter jene Seminare, die sie benötigen, auch besuchen können. Der AWAK ist es geglückt, mehrere Vortragende zu finden, die Live-Webcasts übernehmen wollten und

mittlerweile ist es so, dass viele Vortragende auch Vorteile in den Live-Webcasts sehen. Die Pandemie hat also auch einen gewissen Digitalisierungsschub mitgebracht. Diese Art des digitalen Angebots soll daher auch bleiben. Die AWAK wird sich ansehen, welche Seminarkonzepte für welche Veranstaltungen und Inhalte geeignet sind.

“Die Pandemie hat einen enormen Digitalisierungsschub gebracht!”

*vlnr: VPräs. Dr. Bernhard Fink, Mag. Petra Cernochova und Mag. Christian Moser (ÖRAK)
Credit: Werner Himmelbauer*



Exkurs: e-card für Opting-Out-Versicherung nun auch für die Freien Berufe

Sie wurde mit März 2021 mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, der SVS und den privaten Krankenversicherungen ausverhandelt!



Credit: Stefan Csaky, AnWB 2021, 179

Beschleunigt durch die Sars-CoV-2-Pandemie erfuhr die Digitalisierung im Gesundheitswesen eine neue Dynamik, die nun auch positive Auswirkungen auf unsere Initiative für eine e-card-Beantragung hatte.

Die Ausstattung mit einer e-card ist in vieler Hinsicht notwendig, da diese als Zugangsschlüssel zu ELGA und eHealth dient und die Grundlage für die Erfassung von Impfungen im e-Impfpass (= zentrales Impfreister) bildet. Die dort eingetragenen Covid-19-Impfungen werden in weiterer Folge auch in die Covid-19-bezogenen Nachweise einfließen - dabei miteinbezogen werden negative Covid-19-Tests, erfolgte und aktuell abgelaufene Covid-19-Infektionen sowie auch positive Antikörpertests. Bis dato hatten Freiberufler, die sich für eine private Krankenversicherung (Opting-out) entschieden hatten, keine e-card und damit verbunden keinen Zugang zu ELGA.

vlnr.: Stellvertretend für alle Kammern der Freien Berufe präsentiert ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff gemeinsam mit Peter Lehner, dem Obmann der Sozialversicherung der Selbständigen, symbolisch eine e-card als Zeichen der erfolgreichen Verhandlungen.

Nach zahlreichen Bemühungen, Anstrengungen und Verhandlungen konnte die langjährige Forderung nach einer e-card und damit Zugang zu ELGA auch für Freiberufler mit der Opting-Out-Variante endlich erfolgreich verwirklicht werden!

Ab März 2021 können nun alle betroffenen Freiberufler für sich und ihre Angehörigen bei der SVS eine e-card beantragen, sofern man noch keine e-card besitzt. Dieser Antrag ist ausschließlich online über den Link "www.svs.at/e-card-Antrag" möglich. Zu beachten sind dabei die FAQs auf nachfolgender Seite!

Fragen und Antworten zur e-card für Freie Berufe mit Opt-out

Weitere Fragen und Antworten zur e-card:

<https://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.678585&portal=ecardportal>

Welche Berufsgruppen gehören zu den betroffenen freien Berufen? Zu den betroffenen freien Berufen gehören Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhandler, Tierärzte, freiberuflich tätige Ärzte (inkl. Wohnsitzärzte) und Zahnärzte, Selbständige Apotheker, Ziviltechniker und Patentanwälte, sofern sie nicht aufgrund einer (anderen) Pflichtversicherung oder freiwilligen Selbstversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Wie komme ich zu meiner e-card? Die Beantragung einer e-card für ELGA bzw. ehealth-Zwecke (e-Impfpass) kann nur online erfolgen. Dafür ist keine Handysignatur oder Bürgerkarte erforderlich. Ihre zuständige Kammer leitet Ihnen den Link zum Online-Formular weiter. Ausstellender Krankenversicherungsträger ist die SVS (ehemals Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft). Wenn Sie bereits eine e-card besitzen, weil Sie krankenversichert sind, dann wird trotz Antrag keine neue e-card ausgestellt.

Ändert die e-card etwas an meiner privaten Krankenversicherung? Nein. Die e-card dient ausschließlich als persönlicher Schlüssel zum elektronischen Gesundheitswesen und zur Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Es besteht kein Krankenversicherungsschutz durch die SVS und Arztbesuche sind daher nicht mit der e-card möglich.

Muss ich die e-card neu beantragen, wenn ich bereits eine e-card besitze? Es wird für Sie keine neue e-card ausgestellt, wenn Sie bereits aufgrund einer (anderen) Pflichtversicherung oder freiwilligen Selbstversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung eine e-card besitzen.

Bekommen auch Hinterbliebene eines Kammermitglieds mit Bezug einer Witwen- oder Waisenpension der Kammer eine e-card? Ja, wenn Sie über keinen eigenen gesetzlichen KV-Leistungsanspruch verfügen, ist ein Antrag auf Ausstellung einer e-card möglich. Das Online-Formular kann auch vom Angehörigen ausgefüllt werden (unter Personendaten sind die Daten des verstorbenen Kammermitglieds einzutragen). Als Nachweis der Kammerzugehörigkeit ist ein Pensionsbescheid mitzuschicken.

Wozu dient die e-card? Die e-card ist Ihr persönlicher Schlüssel zum elektronischen Gesundheitswesen und zur Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

Was ist zu tun, wenn die e-card verloren geht? Melden Sie einen Verlust oder Diebstahl möglichst rasch bei der e-card Serviceline unter der Nummer 050 124 33 11 (österreichweit zum Ortstarif - daher die erste Null immer mitwählen). Die alte e-card wird dann gesperrt, die neue e-card wird innerhalb weniger Tage zugestellt, wenn vom Karteninhaber ein Foto verfügbar ist oder eine gesetzliche Ausnahme zutrifft. Es ist keine polizeiliche Diebstahlsanzeige notwendig.

Was mache ich mit meiner alten e-card, wenn ich eine neue zugesandt bekomme? Bei der e-card wird besonderer Wert auf ein umweltschonendes Kartenkörpermaterial gelegt. PET kann als einziges Kartenkörpermaterial nahezu rückstandslos recycelt werden.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung fallen Chipkarten unter die Elektrogeräteabgabeverordnung. Bei der „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ auf der Rückseite der neuen e-card handelt es sich um die Kennzeichnung des Kartenherstellers entsprechend der Elektrogeräteabgabeverordnung. Das bedeutet, dass für diese Chipkarten geeignete Übernahmestellen zur fachgerechten Entsorgung eingerichtet wurden. Als Karteninhaber haben Sie die Möglichkeit, ungültige bzw. defekte Karten bei einer der veröffentlichten Übernahmestellen fachgerecht entsorgen zu lassen.

Wie lange gilt die e-card? Die Gültigkeitsdauer der e-card ist grundsätzlich unbegrenzt. Die e-card muss lediglich dann ausgetauscht werden, wenn sich Daten ändern, die auf der Kartenoberfläche ersichtlich sind (z.B. der Name), oder wenn die Karte beschädigt ist.

Was kostet eine Neuausstellung der e-card? Die Erstaussstellung Ihrer e-card und der Austausch nach Personenstandsänderungen oder bei schadhafte Karten sind für Sie kostenlos. Für die Ausstellung verlorener Karten oder von Karten, deren Unbrauchbarkeit Sie selbst verschuldet haben, kann eine Gebühr eingehoben werden. Die Karte ist Eigentum der ausstellenden Stelle.

Müssen Karteninhaber einer e-card für ELGA-Zwecke e-card Service-Entgelt bezahlen? Nein.

Was ist bei Änderung der persönlichen Daten zu tun (Namensänderung, Titel, etc.)? Bitte melden Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten mit dem erforderlichen Nachweis (z.B. Heiratsurkunde, Diplom) der SVS. Die Kontaktdaten finden Sie unter svs.at/kontakt.

Welche Titel werden auf der e-card gespeichert? Auf der e-card werden alle in der EU anerkannten Titel gespeichert, sofern sie der Sozialversicherung bekannt sind. Dazu zählen österreichische bzw. in Österreich anerkannte akademische Grade, jedoch keine Berufstitel.

Warum sind auf der Rückseite der e-card in manchen Feldern Sterne? Die Rückseite der e-card ist für die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) vorgesehen, die von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern für ihre Versicherten ausgestellt wird. Da Sie bei der SVS keinen Krankenversicherungsschutz haben, wird nur die Kartenummer aufgedruckt und alle anderen Felder mit „*****“ versehen, um Verwechslungen mit gültigen EKVK auszuschließen.

KSW-Upcast - Podcastreihe für aktuelle Themen aus der Wirtschaft

Expert*innen kommen hier zu aktuellen Entwicklungen, Trends, Neuheiten aus Recht und Wirtschaftspolitik zu Wort



Credit: KSW

Direkt hineinhören:
www.ksw.or.at/podcasts

oder im Web über die gängigen Plattformen:

- Spotify
- Amazon Music
- Apple Podcast

Die Pandemie hat auch bei der KSW einen Digitalisierungsschub ausgelöst. An vorderster Beratungsfront im Bereich der finanziellen Covid-Hilfsmaßnahmen der Regierung sind immer wieder Fragen, Problemstellungen und ein erhöhter Informationsbedarf aufgetreten.

Daher war es an der Zeit, in unregelmäßigen Abständen nicht nur mit unserem Fachwissen für die eigenen Mitglieder da zu sein, sondern bieten mit der neuen Podcastreihe allen Interessierten die Möglichkeit, sich konkret über das Berufsbild der Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen, den steuerlichen Maßnahmen sowie aktuellen Themen zu informieren.

Upcast #1: Herbert Houf & Kristin Grasser: "Es geht wieder bergauf!"

Die Pilotfolge des KSW Upcast beschäftigt sich mit der neuerlichen Öffnung nach der COVID-Krise und aktuellen Entwicklungen in der Branche der Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen und in der österreichischen Wirtschaft. Podcast-Host Birgit Schaller spricht mit Herbert Houf, Präsident der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, und Kristin Grasser, Präsidentin in Kärnten.

Upcast #2: Peter Bartos & Kristina Weis: "Es ist ein unglaublich vielseitiger Job"

Die zweite Episode des KSW Upcast blickt hinter die Kulissen des Jobs. Wie wird man Steuerberaterin oder Steuerberater, Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer? Was macht den Job relevant und reizvoll? Welche Fähigkeiten und Ausbildungen braucht es? Welche Trends sind im Berufsfeld auszumachen?

Im kurzweiligen Gespräch geht es in fast 50 Minuten um alles rund um die Jobs in Kanzleien, in Unternehmen, als Freiberufler und Angestellte – und um die Ausbildung, Aufstiegschancen, Möglichkeiten und Skills. „Unser Job ist ein People's Business“ und „ideal für kommunikative Menschen“. Eingesetzt wird der neue Podcast auch in den KSW-Kooperationen mit Universitäten und in den aktuellen Nachwuchs-Kampagnen.

Upcast #3: Philipp Rath & Marie-Christin Inzinger: "Steuermaßnahmen in der Corona-Krise"

Die dritte Episode des KSW Upcast beschäftigt sich einem wichtigen Thema für Unternehmerinnen und Unternehmer und für die Branche: den Veränderungen durch die COVID-19-Krise.

Ihre Wirtschaftsprüfer

Kampagne: Die richtige Jobwahl

Wieso haben Sie sich diesen Job ausgesucht? Was war das spannendste Erlebnis bisher? Und was sind die Vorteile des Jobs Wirtschaftsprüfer/in? Das beantworten junge Berufsangehörige in brandneuen Videos.

Wer kann besser über die aktuellen Herausforderungen und spannenden Aufgaben einer/eines Wirtschaftsprüfers/in informieren, als die, die diesen Beruf gewählt haben und mit Begeisterung ausüben? Drei von ihnen stehen in neu erschienenen Videos Rede und

Antwort und berichten hautnah über ihren Berufsalltag und das, was sie besonders an ihrem Job fasziniert. Authentisch und klar geben sie Auskunft darüber, was die Vorteile des Berufes sind, aber auch, wo es aus ihrer Sicht Nachteile gibt.



So geht es zu den Videos:

Marlene Horatschek, Nadja Eberle und Michael Dessulemoustier im Gespräch – auf der neuen Landing Page www.deinewirtschaftspruefer.at oder über youtube unter www.youtube.com/c/IhreWirtschaftspruefer



deine steuerberater

Kampagne: Steuer.Deine Zukunft.

Eine umfassende Ausbildung, vielfältige Jobaussichten und ein sicheres Zukunftsumfeld: Das und mehr bieten die Steuerberater*innen. Unter deinesteuerberater.at erfahren interessierte Schüler*innen und Studierende alles über die verschiedenen Berufe und die damit verbundene Ausbildung an der Akademie der Steuerberater/Wirtschaftsprüfer. Außerdem auf der Nachwuchsseite der Steuerberater/innen zu finde: aktuelle Jobausschreibungen von Steuerberater/innen aus ganz Österreich und zusätzliche Informationen zu den Nachwuchsaktivitäten.



Jahrhundertprojekt einheitlicher europäischer Patentschutz mit Patentgericht

Österreich war 2013 das erste Land der Ratifizierung des Übereinkommens und ist das EU-Land, das den finalen Startknopf gedrückt hat!



Österreich war am 6. August 2013 das erste Land, das das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPG-Übereinkommen) ratifiziert hat. Im Jänner 2022 war Österreich der EU-Mitgliedstaat, der mit der Ratifizierung des Protokolls zum Einheitspatentgericht den Startschuss für die „heiße“ Vorbereitungsphase zur Einrichtung des Einheitlichen Patentgerichts gegeben hat.

Bereits in den 1950er-Jahren wurden erste Diskussionen für einen einheitlichen Patentschutz in Europa geführt. Die erste Phase wurde in der Praxis mit dem Erfolgsprojekt des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) 1973 verwirklicht:

Seit 1977 werden im Rahmen des EPÜ europäische Patente beim Europäischen Patentamt (EPA) in München eingereicht und für (aktuell) 38 EPÜ-Mitgliedstaaten erteilt (darunter alle EU-Mitgliedstaaten sowie UK, CH/LI, Norwegen, Island, San Marino, Monaco, Albanien, Serbien, Nordmazedonien und Türkei).

Diese „konventionellen“ europäischen Patente werden zwar zentral vom EPA erteilt, sie müssen dann aber als nationale europäische Patente weiterbetrieben werden.

Dies bedeutet, dass man in jedem einzelnen Land, für das man den Patentschutz weiterverfolgen möchte, Jahresgebühren und – je nach Land – auch Übersetzungen in die Landessprache einreichen und vom nationalen Patentamt veröffentlichen lassen muss.

Auch die Durchsetzung dieser europäischen Patente blieb nach wie vor den einzelnen Mitgliedstaaten exklusiv vorbehalten. Ein Mitbewerber, der ein derartiges Patent verletzt, musste daher vom Patentinhaber in jedem einzelnen Mitgliedstaat separat gerichtlich verfolgt werden.

Mit dem nun ratifizierten und 2022 zu etablierenden „Einheitspatent-Paket“ werden zwei wesentliche Weiterentwicklungen dieser ersten Phase verwirklicht:

Einheitspatent

Ein „europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“ („Einheitspatent“) wird ein Patent sein, das für bis zu 25 EU-Mitgliedstaaten einen einheitlichen Patentschutz gewährt, für das nach der Erteilung keine weiteren Übersetzungen eingereicht werden müssen und für das nurmehr einmal (nämlich beim EPA) für alle Länder gemeinsam die Jahresgebühr entrichtet werden müssen.

Damit wird eine Kostenersparnis um bis zu 78 % der bisherigen Jahresgebühren-Kosten erzielt.



Credit: som.at; Peter Mayr

Mag. Dr. Daniel Alge

Präsident der Österreichischen Patentanwaltskammer

EUCOF-Präsident, Vorstandsmitglied der EPLIT, Mitglied der CNIPA

Mehr Informationen unter:

<https://www.unified-patent-court.org>

<https://www.epo.org>

<https://www.fcpi.org>

<https://www.eplit.eu>

<https://www.cnipa.eu>

Einheitliches Patentgericht

Das Einheitliche Patentgericht ist ein von den teilnehmenden Mitgliedstaaten gemeinsam errichtetes, auf Patentrecht spezialisiertes Gericht (das „Einheitliche Patentgericht“), das für Fragen der Verletzung und der Rechtsgültigkeit von Einheitspatenten (und auch für die weiter verfügbaren, „konventionellen“ europäischen Patente) zuständig ist. Damit können zukünftig Patentverletzer zentral bei einem einzigen, äußerst kompetenten und spezialisierten Gericht verfolgt und Patentverletzungen somit effizient (und schnell) bekämpft werden. Das Einheitliche Patentgericht wird eine zentrale Kammer in Paris und in München haben und lokale (nationale) bzw. regionale Kammern in den Mitgliedstaaten. Auch in Österreich wird nach derzeitiger Planung eine lokale Kammer errichtet.

European Patent Litigation Certificate

Die zur Einrichtung dieser beiden Instrumente erforderlichen, sehr umfangreichen Vorbereitungsprozesse (vor allem die Organisation des Gerichtes und die Bestellung der Richter) werden im Rahmen einer vorläufigen Phase (bis voraussichtlich Herbst 2022) abgearbeitet, dann wird das EPG-Abkommen offiziell in Kraft gesetzt, wodurch das Einheitliche Patentgericht mit Ende 2022/Anfang 2023 seine Pforten öffnen und Patent-Klagen (eingereicht beispielsweise durch Patentanwält*innen mit einem „European Patent Litigation Certificate“ – einem Spezialdiplom zur besonderen Vertretungsbefugnis beim Einheitlichen Patentgericht) empfangen und behandeln kann.

Mit dem Einheitlichen Patentgericht wird erstmalig ein für alle zugängliches und nutzbares, transnational zuständiges Spezialgericht durch EU-Mitgliedstaaten errichtet, das nicht nur im Patentsystem bahnbrechend ist, sondern darüber hinaus allgemein für mehr zivilprozessrechtliche Harmonisierung innerhalb der EU sorgen kann.

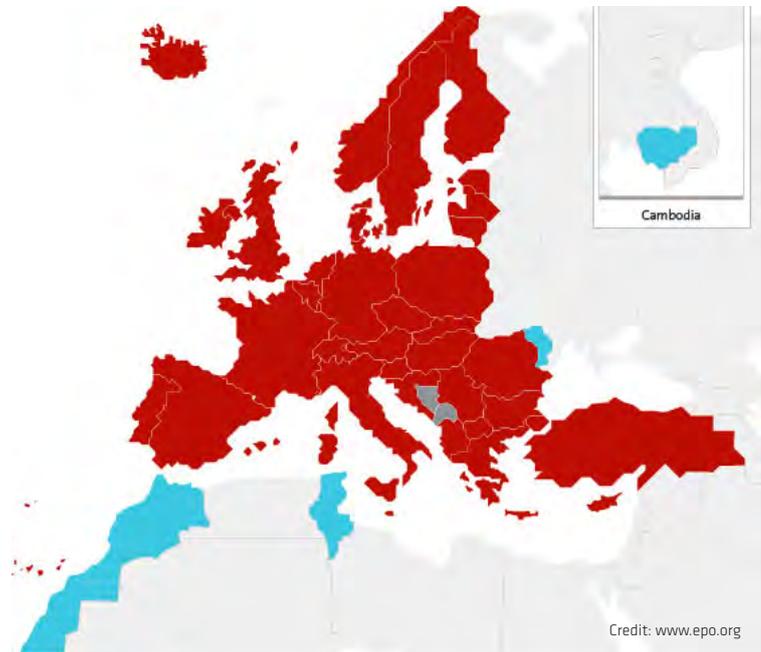


Bild oben: Die 38 Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation (EPO) sowie die zwei Erstreckungsstaaten und vier Validierungsstaaten.

Bild unten: Die 17 Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit, die die Übereinkommen bereits ratifiziert haben und am Einheitspatentsystem teilnehmen werden, wenn es startet, sind: Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Schweden.

Credit: www.epo.org





**Bundesverband
der
Freien Berufe e. V.**

Potenziale der Freien Berufe nutzen!

**Gastbeitrag von Präsident Dipl.-Pharm.
Friedemann Schmidt zur Arbeit des BFB**



Credit: ABDA

Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt
Präsident des Bundesverbandes
der Freien Berufe e. V., Deutschland

Rückblick ist auch Ausblick

Ein Rückblick ist immer auch ein Ausblick – dies materialisiert sich aus Sicht der deutschen Freien Berufe insbesondere im Koalitionsvertrag der ersten Ampel-Regierung auf Bundesebene. Aus deren Koalitionsvertrag können wir zum einen ablesen, wie erfolgreich wir als BFB bei SPD, Grünen und FDP für die Freien Berufe und ihren Rechtsrahmen geworben haben. Zum anderen zeichnet der Koalitionsvertrag auch nach, welche Themen zur Agenda der neuen Bundesregierung gehören.

Wir Freie Berufe sind als Gruppe adressiert. Ein grundsätzliches Bekenntnis, das wertvoll für unsere Arbeit ist. Hierauf können wir uns während der Legislaturperiode beziehen, unsere Positionen platzieren und Befassung einfordern. Vorteilhaft ist zudem, dass die berufsständische Versorgung nicht infrage gestellt wird. Darüber hinaus gibt es deutliche Impulse in unserem Sinne, etwa zum Statusfeststellungsverfahren, zur Fachkräftegewinnung, zu Selbstständigkeit und Gründung sowie zur betrieblichen Alterssicherung.

Rückendeckung auch für unsere europäische Arbeit

Ein weiterer Aspekt ist gerade auch für unsere europäischen Partnerorganisationen wie die Bundeskonferenz der Freien Berufe Öster-

reichs wissenswert: Auch von der neuen Bundesregierung erhalten wir Rückendeckung für unser hiesiges System „Freier Beruf“ und damit für unsere Arbeit auf europapolitischem Parkett. Wörtlich heißt es:

„In den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei freien Berufen unterschiedliche Systeme von Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen.“

Überdies sind im Koalitionsvertrag auch die Zukunftsaufgaben beschrieben, zu denen wir herausarbeiten, welche Potenziale wir Freie Berufe zu deren Gestaltung bieten: Ob Digitalisierung, demografischer Wandel, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder in puncto Nachhaltigkeit respektive Klimaschutz die Energie- und Verkehrswende, ohne uns als Expertinnen und Experten und Vertrauensträger gibt es keinen Fortschritt und keine gleichwertigen Lebensverhältnisse.

Das Wahljahr 2021 selbst haben wir bereits 2020 in den Blick genommen und gemeinsam mit den BFB-Mitgliedsorganisationen die „Erwartungen der Freien Berufe“ for-

muliert, sodass wir uns rechtzeitig in die Arbeit der Parteien an ihren Wahlprogrammen einbringen konnten. In der heißen Phase der Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen haben wir mit kompakten Kurzpositionen nachgelegt.

Flankiert wurde dies von einer Kampagne: „Freie Berufe: Wir tragen Verantwortung!“ – Diese Botschaft verknüpft vier Bildmotive, die der BFB in Kooperation mit der Bundeszahnärztekammer entwickelt hat. Sie basieren auf den gemeinsamen Positionen und umspannen die Themen Bürokratieabbau, Agilität, Kompetenz sowie KI/Datenschutz.

Mehrwert in Corona-Zeiten

Wir blicken nunmehr auf das zweite Corona-Jahr zurück. Und damit ist ein weiterer Jahresschwerpunkte für 2021 beschrieben. Wir Freiberuflerinnen und Freiberufler waren ungemindert gefordert, die Folgen der Krise abzuwehren. Überdies sind wir als Vertrauenspersonen unserer Patientinnen,

Mandanten, Klientinnen und Kunden unentbehrliche Vermittler, wir klären auf und tragen so zu einer Versachlichung der entgleitenden Diskussion über die Krise bei. Aus der Ausnahmestellung der Freien Berufe ließen sich vielzählige Positionen ableiten, die wir als BFB mit Umfragen unterfütterten und an die Politik adressierten.

Sowohl bei den Wirtschaftsgipfeln im damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, aber auch für die seinerzeitige Opposition waren wir nachgefragte Gesprächspartner.

Wir schaffen einen erheblichen Mehrwert für unser Land und entlasten die zuständigen Verwaltungseinheiten ebenso wie die politischen Akteure. Dies zeigte sich auch bei der Hochwasserkatastrophe im Juni 2021, von der auch wir Freiberufler betroffen waren. Mit unserer besonderen Expertise waren wir Freie Berufe aber ebenso hilfreiche Ansprechpartner für Betroffene.



BFB-Präsident Friedemann Schmidt bei der Präsentation der Kampagne im Umfeld des Deutschen Bundestages Anfang November 2021. Credit: BFB/Stefan Zeitz

Klein und schnell schlägt groß und schwer.

Freie Berufe unterstützen.

Weniger Bürokratie, mehr Zeit für die Menschen.

Freie Berufe entlasten.

Künstliche Intelligenz den Menschen widmen, Daten schützen.

Freien Berufen vertrauen.

**Freie Berufe:
Wir tragen
Verantwortung.**

BFB[®]
Bundesverband
der
Freien Berufe e.V.



supported by
BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER



Wir bilden die Zukunft aus!

BfB
Bundesverband
der
Freien Berufe e. V.

Fachkräfte sichern

Weiterhin stehen auf unserer Agenda die zum klassischen BfB-Kanon gehörenden Themen wie beispielsweise die berufliche Bildung, die Sicherung des Fachkräftebedarfs, das Trio aus Gründung/Nachfolge/Selbstständigkeit und die Alterssicherung von Selbstständigen. Ebenso haben wir bei unterschiedlichen Anlässen die Integrationsleistung der Freien Berufe herausgestrichen.

Im Verlauf des Jahres haben wir insbesondere veranschaulicht, dass gerade wir Freie Berufe keinen Jugendlichen verloren geben. So begleitete der BfB als Partner die konzertierte Aktion der hiesigen Allianz für Aus- und Weiterbildung mit einer eigenen Kampagne zu Ausbildungsbereitschaft und -angeboten. Auszubil-

dende wurden interviewt, Bildmotive entworfen und ein Film zur Ausbildungsleistung der Freien Berufe erstellt. Auch dieser Einsatz hat sich gelohnt. In einem beachtlichen Endspurt konnten wir Freie Berufe die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge laut eigenen Zahlen zum 30. September 2021 mit plus 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr enorm steigern.

Werte im Wandel

Wir richten unsere Erwartungen aber nicht nur an die Politik, sondern nehmen uns selbst in die Pflicht, setzen eigene Schwerpunkte, auch mit Veranstaltungen. Am Puls der Zeit waren wir mit unserer an die BfB-Mitgliederversammlung im Oktober 2021 anschließenden Diskussion zu

Werten im Wandel. Dabei haben wir die Spannungsfelder skizziert, in die die Freiheit gerät. Dies entladen wir Freie Berufe, weil wir unsere Freiheit an übergeordneten Werten wie Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Kultur ausrichten.

Wir sind eine wertvolle Plattform für den Erfahrungsaustausch untereinander ebenso wie für Dritte. Wir gewinnen nicht nur neue Partner hinzu, sondern beschreiten mit unseren Mitstreiterinnen und Mitstreitern neue Wege. So ist die DATEV jetzt auch unser Konferenzpartner. Bei der Premiere der „Web Convention“ haben wir zusammen die Digitalisierung und insbesondere freiberufliche Best-practice-Beispiele in den Blick genommen.

BFB in Brüssel

Bei einer nächsten Veranstaltung in Brüssel in Kooperation mit der dortigen Hessischen Landesvertretung haben wir herausgearbeitet, dass in unseren Feldern bei KI der menschliche Faktor zentral ist und dass wir die Digitalisierung zum Nutzen unserer Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden mitgestalten wollen.

Die relevanten Dossiers aus den europäischen Institutionen wurden überdies bei den BFB-Repräsentantenrunden erörtert. Konstruktiv kritisch haben wir uns bei zwei Initiativberichten des Europäischen Parlaments eingebracht und dadurch mit zu inhaltlichen Verbesserungen beigetragen. Diese sind

die Initiativberichte zur „Stärkung des Binnenmarktes: die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrs“ sowie zur „Beseitigung von nichttarifären und nichtsteuerlichen Handelshemmnissen im Binnenmarkt“.

Unser Credo – aktiv mitgestalten

Aktiv mitgestalten – das ist unser Credo auch bei der Arbeit in Brüssel. Hier ist unsere deutsch-österreichische Freiberufler-Allianz, die wir am 8. Februar 2021 nochmals bekräftigt haben, wie auch die gemeinsame Arbeit im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) wert. Der EWSA hat unter anderem die Initiativstellungnahme „Freie Berufe 4.0“ auf den Weg gebracht. Dabei ging es konkret um die Veränderungen durch die Digitalisie-

rung und die Ausbreitung Künstlicher Intelligenz in den Berufsständen. Wir freuen uns, dass wir über unseren BFB-Vertreter im EWSA hierbei mitwirken konnten.

Schlüssel für die Zukunft

Ob in Wien, Berlin oder Brüssel, die Politik kann unvermindert von uns profitieren: Schließlich sind wir Freie Berufe in Deutschland, Österreich und in weiteren Ländern, die einen vergleichbaren Rechtsrahmen für die Freien Berufe haben, nah am Menschen, Seismografen in unseren Feldern und wissen, was gebraucht wird. Wir sind der Schlüssel für die Zukunftsaufgaben und gerade wir sind es, die die Menschen in einer immer komplexeren Lebens- und Arbeitswelt begleiten.



V. l.: BFB-Präsident Friedemann Schmidt, Marion Walsmann MdEP, BFB-Vizepräsidentin Dr. Karin Hahne, Dr. Ulla Engelmann, Europäische Kommission/GD Grow, Silke Wettach, WirtschaftsWoche, Friedrich von Heusinger, Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der EU.

Credit: Eric Berghen



Our vision, our mission and the values we stand for

Gastbeitrag von Prof. Dr. Theodoros Koutroubas,
Director General and Senior Policy Advisor

Dear Austrian Professionals,

It is a pleasure and honor to write you these lines to discuss the work carried by CEPLIS and the priorities for liberal professionals within the European Union in 2022.

To begin, let me tell you a bit about our organization. Nothing of course can be done without you! CEPLIS exists for its members, CEPLIS IS its members. And you dear Austrian professionals know that very well, since your President, Mr. Rudolf Kolbe has provided a steady, ambitious and inspired leadership for the European liberal professions as our President for more than five years. We need you to go forward, to build together the Europe of the future. And we know we can count on you!

The European Council of the Liberal Professions is a not for profit inter-professional association dedicated to the advancement of the moral, cultural scientific, and material interests of the liberal professions of Europe. We do this through the study and promotion, both at the scientific and cultural levels, of all means, information and data related to the exercise and policies of the liberal professions.

Let me give you more concrete examples of our work.

CEPLIS has carried out several video campaigns since 2021. Our video-campaign in favor of vaccination against COVID-19 was a real success. Most of our member organisations have participated, and we have assured the biggest visibility by posting the videos on our social media, by sending press releases, and by sharing with the European Commission. The feedback we got was particularly positive.

Another video-campaign was the one we carried out in order to promote gender equality within our socio-economic sector. We have also used all our social media in order to promote it and the European Commission has participated in our Permanent Committee meeting of July to feed back to us on the issue. Both these campaigns make our members feel that this is a good method for the promotion of our causes, and that we should be using it frequently in the future, especially with regard to our work on ethics.

Relations to EU-Organisations

Our relations with the European Commission were also developed this year. Our President, Mr. Gaetano Stella, has personally written to President Von der Leyen at the beginning of the year on

issues related to the response of professionals to the pandemic.

CEPLIS has also written to the team negotiating the mutual recognition of diplomas in the context of Brexit. The answers we have received were very positive indeed. I personally met the new team of the Unit in charge of our sector within the Commission's Directorate General GROW and it was very positive. We aim to develop with them the same good working relationship we had with their predecessors.

The European Parliament is also very important for our work. A common letter was proposed to all our members in order to invite those MEPs from their countries who have interest in the liberal professions to participate in an informal network of information exchange. It was in this context that CEPLIS and BUKO addressed several letters to Austrian MEPs. We are receiving positive responses from several of these MEPs like from Mr. Othmar Karas, First Vice-president of the European Parliament. We hope that, when the current health-related crisis will end, we would be able to organise again a breakfast event in the European Parliament, in order to debate with the European lawmakers on our positions, suggestions, and concerns.

Credit: Buko/dreamstime



Main focus

Digitalisation was one of our main fields of work this year. Our position was very well received by the European Parliament's Committees, and as a consequence, we were invited to speak at a very exclusive hearing organised by the shadow rapporteur, Ms Gebhardt, MEP. At the level of the European Economic and Social Committee, we were also invited to speak at the hearing that was organised to feed in the Opinion of on the digitalisation of SMEs. Both our contributions were very positively commented.

We are now trying to present an EESC Opinion proposal on the digitalisation in our sector via the CCMI, where, our President represents CEPLIS since 2020.

Conferences and events

As much as this was possible, given the extraordinary conditions we are all facing, we have tried to be present in events organised by the European institutions, and by organisations that share many of our objectives. We have participated in the European Summit of SMEs, in the General Assembly meeting of the World Union of the Liberal Professions, in the Conference of our strategic partner Eurocadres, as well as in many meetings organised by national or mono-professional organisations. It is important for our members to know that we are at their disposal to assist them in their works and to feed in their brainstorming.

Working Groups

Our Working Groups have all been active. I have already mentioned the outcomes on the ones on Gender equality, Ethics and Digitalisation. The one on Health has delivered a questionnaire with the aim to develop synergies and common positions amongst health professionals on a number of fields. Let me encourage all those of you who are interested by these issues to participate in the work carried on.

Motivation for new members

We obviously believe that in unity is strength, and for this we have continued to motivate the professions to federate at the national level. In this spirit, we have written to our colleagues in Croatia and Greece with a view to launching inter-professional bodies in their countries. We are continuing efforts to raise membership in order to grow stronger in representativity, and I would like to count on your help for this as well.

Our work on visibility

Naturally, our Secretariat has done its work, keeping you informed via the Telegram and providing expert advice to many of you, as well as dealing with the everyday logistics, and with our participation in the two European projects: MUTUUS focusing on the extension of social protection to the professional self-employed and LIGHT aiming to increase the competency of lawyers and notaries in anti-money laundering.

The good work accomplished during the difficult times of the pandemic has highly raised the visibility of our organisation and has confirmed CEPLIS as a central interlocutor of the EU institutions in all matter related to our socio-economic category. It is now time to build on this success, and to make sure that the coming discussions on the Future of Europe are going to give us formally a place at the table of social partners.

Our vision

During the last decade the number of liberal professionals in Europe has passed from 4.400.000 to 5.500.000. These professionals are indeed major producers of growth, employment, and innovation EU-wide and for this they deserve to be equal participants at the EU social dialogue. And as the only representative body of our sector, it must be our task to make sure this will happen.



Credit: ceplis

Prof. Dr. Theodoros Koutroubas

Director General and Senior
Policy Advisor of CEPLIS

Preview 2022

Linking CEPLIS to concrete actions for the promotion of the welfare of our professions is absolutely necessary. It is our intention to come up with concrete proposals regarding the way forward on this in the coming months. Obviously, we think that health, digitalization, gender equality and ethics must remain very high amongst our priorities for 2022. To this should be added the Green Deal, the monitoring of the mutual recognition of professional qualifications including within the context of Brexit and the monitoring of the Commission's Communication regarding reforming regulation in the field of professional services.

Our mission

I must underline that, in order to really fill our mission, it is not enough to just react to the initiatives and actions of the European institutions. We should also be proactive and become contributors in the Agenda setting for the future of our sector at this time of great challenges!

Bundeskonzferenz der Freien Berufe

Die Freien Berufe stellen mit rund 86.000 und mehr als 175.000 Beschäftigten eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft dar. Dieser Gewichtung geben wir auf nationaler und internationaler Ebene eine hörbare Stimme.



Bedeutung für die Zivilgesellschaft

Als Drehscheibe greifen wir kamerübergreifend relevante Themen auf, um uns gezielt in den nationalen und internationalen Gremien und Gesetzgebungseinheiten entsprechend unseren Berufspflichten und Verantwortungen einzusetzen.

Herausforderungen der (digitalen) Zukunft

Die Freien Berufe haben unbestritten Systemrelevanz und sind verlässliche Partner in vielen Bereichen. In den Krisen der letzten Jahre leisteten wir mit einer raschen Digitalisierung einer Vielzahl unserer Dienstleistungsprozesse einen elementaren Beitrag.

So dürfen die freien Berufsstände zukünftig weder bei Digitalisierungs-Förderprogrammen der Regierung noch auf eine echte Einbindung in die Sozialpartnerschaft vergessen werden.

Neue Entwicklungen - neue Standesregelungen

Durch die Digitalisierung entstehen auch bei uns neue Berufsbilder mit neuen Anforderungen an unsere Grundsätze. Daher sind in den kommenden Jahren alle freiberuflichen Organisationen mit der Weiterentwicklung und Anpassung der traditionellen Standesregelungen gefordert. Ein Grundelement unserer Arbeit ist der Vertrauensaspekt und hier müssen wir den Datenschutz

konsequent garantieren und auch gegenüber Dritten verteidigen. Zudem bedeutet ein Mehr an Technik auch einen vermehrten Fokus auf Aus- und Fortbildung - für uns selbst, aber auch für unsere Mitarbeiter.

Inhaltliche Schwerpunkte und Publikationen

In Anlehnung an den EWSA-Bericht "Freie Berufe 4.0" (Berichtserstatter BUKO-Präsident Rudolf Kolbe) und als Basis für unsere künftige Arbeit wurde direkt auf präsidentaler Ebene ein Leitbild der Freien Berufe in Form eines Kurzfolders erstellt. Zusätzlich dazu wurde im Herbst 2021 eine umfassende juristische Bestandsaufnahme und Definition des Begriffes "Freie Berufe" gemeinsam mit Frau Univ.Prof. Dr. Magdalena Pöschl ausgearbeitet.

Arbeitskreise

Die Themen Gruppenkrankenversicherung und E-Government inkl. USP waren auch 2021 von Relevanz und wurden im Rahmen von Arbeitskreisen betreut. Das Thema Digitalisierung (KI, AI, etc.) verblieb direkt beim Präsidium und wird 2022 an eine Arbeitsgruppe übertragen.

Organsitzungen

- 4 Präsidiumssitzungen
- 2 Vorstandssitzungen
- 1 Hauptversammlung

Personelle Veränderungen

Mit 1. Dezember 2021 wurde die Position des 3. Vizepräsidenten aufgrund Ausscheidens des ehemaligen ÖZAK-Präsidenten Dr. Thomas Horejs mittels Beschluss des Vorstandes neu bestellt. Als BUKO-Vizepräsident*innen fungieren ÖÄK-Präsident a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres und ÖPK-Präsidentin Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr und werden neu durch ÖRAK-Vizepräsident Dr. Armenak Utudjian unterstützt.

Neue Struktur, neues Layout und Leitung der Geschäftsstelle

Mit Ende April wurden aufgrund eines personellen Wechsels alle operativen, strategischen und PR-technischen Agenden komplett neu definiert. Der Fokus wurde auf mehr Struktur bei der internen Koordination, einem gezielteren Informationsaustausch mit relevanten Themen (national und international) für die einzelnen Kammern, der Neuausrich-

tung zu einer echten Service-stelle mit einem neuem Erscheinungsbild sowie Straffung der Abläufe gelegt. Die administrative Umsetzung erfolgt nun direkt im Team bestehend aus dem amtierenden Präsidenten und der neuen Leitung der Geschäftsstelle - Frau Anita Reinsperger-Müllechner.

Internationale Aktivitäten

Präsident Kolbe fungierte im EWSA bei den Themen "Freie Berufe" und "Geistiges Eigentum" als Berichterstatter. Die Inhalte der BUKO fanden Niederschlag in den medialen Produkten der befreudeten Organisationen CEPLIS und BFB. Zudem gab es im Februar ein bilaterales Treffen mit dem Präsidenten des BFB.

BUKO goes digital - Videobot-schaften

Präsident Kolbe unterstützte mit kurzen Videobeiträgen die EU-Kampagnen zum Internationalen Frauentag und dem Aufruf, sich gegen Corona impfen zu lassen.



Credit: Rudolf Kolbe

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident BUKO und der Bundes-kammer der ZiviltechnikerInnen

Service

- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit für die Freien Berufe
- ⇒ Kontakte zu Politik und Wirtschaft im Interesse der Freien Berufe
- ⇒ Internationale und EU-weite Vernetzung
- ⇒ interne Koordination der neun Freiberufskammern
- ⇒ regelmäßige Treffen und Interessensabgleich
- ⇒ Evaluierung der Entwicklungen
- ⇒ Studien über die Freien Berufe
- ⇒ medienöffentliche Termine und Veranstaltungen
- ⇒ Jahresbericht und Erstellung von kammerübergreifenden Themenbroschüren

Social Media

- ⇒ Homepage: www.freie-berufe.at
- ⇒ facebook.com/freieberufe.at

Die Österreichische Ärztekammer

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertritt gemäß Ärztegesetz die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Aktuelle Zahlen und Statisches

Mit Stichtag 31. Dezember 2021 verzeichnete die ÖÄK insgesamt 48.705 Ärzte, davon 23.799 Frauen und 24.906 Männer. 26.584 davon waren ausschließlich angestellt, 22.121 waren selbstständig (niedergelassene und Wohnsitzärzte). Dem standen zum Stichtag 9.100 selbstständige Ärztinnen 13.021 Ärzten gegenüber. Bei den ausschließlich Angestellten waren es 14.699 Ärztinnen bzw. 11.885 Ärzte.

Dabei macht vor allem die Altersstruktur das Problem deutlich, vor dem das Gesundheitssystem in Österreich steht. Das betonte die ÖÄK im Rahmen ihrer jährlichen Präsentation der Ärztestatistik. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich vor allem der Anteil der Über-55-Jährigen beträchtlich vergrößert: 32,2 Prozent der Gesamtärzteschaft sind über 55 Jahre alt. Zwanzig Jahre zuvor lag dieser Anteil noch bei 17 Prozent. Diese Über-55-Jährigen erreichen in den näch-

sten zehn Jahren das Regelpensionsalter oder werden es überschreiten. Zugleich gibt es aber ein eklatantes Nachwuchsproblem, denn der Nachwuchs reicht für den errechneten Nachbesetzungsbedarf nicht aus. Nachbarländer, wie Deutschland und die Schweiz, locken zudem mit attraktiven Angeboten. Die anstehende Pensionierungswelle bedeutet, dass damit eine unwiederbringliche Menge an Erfahrung und Know-How verloren geht. Die ÖÄK rief hier zu dringendem Handeln auf, schließlich dauert die Ärzteausbildung besonders lange und bedarf entsprechender Vorlaufzeiten und viel Weitblick.

Schwerpunkte 2021

Auch das Pandemiejahr 2021 hat die österreichischen Ärztinnen und Ärzte und auch die Österreichische Ärztekammer wieder auf eine harte Probe gestellt. Erneut haben zwei große Wellen der COVID-19-Pandemie Ärztinnen und Ärzte bis an die Belastungsgrenze und sehr,

oft auch darüber hinaus, gefordert. Sie alle haben diese Prüfung mit ihrem Einsatz und ihrem Engagement herausragend gemeistert.

Covid-Impfung

Die Österreichische Ärztekammer unterstützte sie zu Beginn des Jahres mit lautstarken und nachhaltigen Forderungen nach mehr Impfstoff, wogegen die Beschaffung durch die Regierung einen sehr holprigen Start erlebte und bedauerlicherweise nicht mit der Impfbereitschaft der Ärztinnen und Ärzten, die sehr gerne ihren Beitrag zur Beendigung der Pandemie leisten wollten, mithalten konnte.

Pandemiekosten

Schon während des Pandemieverlaufes hatte die Österreichische Ärztekammer bereits die Auswirkungen der Pandemie auf die Zukunft im Blick und sprach sich öffentlich vehement gegen Einsparungen im Gesundheitssystem aus, vor allem in Hinblick auf die bevorstehende Aufrechnung der Pandemiekosten. Wenn die Pandemie eines gezeigt habe, dann, dass Staaten mit leistungsfähigen Gesundheitssystemen deutlich besser durch die Krise gekommen sind als andere. Gesundheit sollte als Wachstumssegment aufgefasst werden, und öffentliche Gesundheitsausgaben als sinnvolle Investitionen zum Nutzen der Bevölkerung.



Einheitlicher Leistungskatalog

Ein „Mammutprojekt“ kam mit Präsentation des Einheitlichen Leistungskataloges zum Abschluss: Mehr als 200 Ärzt*innen arbeiteten jahrelang an einem modernen, völlig überarbeiteten und den aktuellen medizinischen Anforderungen entsprechendem kassenärztlichen Leistungskatalog für alle Fächer der Medizin. Auf rund 150 Seiten bildet dieser Katalog alle medizinischen Leistungen und ärztlichen Tätigkeiten ab, die in den Ordinationen auch tatsächlich geleistet werden können. Welche dieser medizinisch wünschenswerten Leistungen sich dann tatsächlich in der kassenärztlichen Realität wiederfinden wird, ist Gegenstand der Verhandlungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse.



Ausbildungstätten

Abseits der Pandemie musste sich die ÖÄK in diesem Bereich leider mit einem Angriff der Bundesländer auf die ÖÄK-Kompetenzen auseinandersetzen. Aufgrund eines jahrzehntealten Formalfehlers meldeten die Länder Begehrlichkeiten in den Bereichen der Qualitätssicherung in den Ordina-

tionen und bei der Anerkennung von Ausbildungsstätten/Ausbildungsstellen ein. Bisher waren diese Kompetenzen im übertragenen Wirkungsbereich der ÖÄK angesiedelt und wurden auch vorbildlich, effektiv erfüllt. Entsprechend scharf protestierte die ÖÄK gegen diese Pläne, da nicht nur ein deutlicher Qualitätsverlust sowie die teure Implementierung von neun zersplitterten Parallelstrukturen befürchtet wurde. Vor allem wurden die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die ärztliche Ausbildung vor dem Hintergrund der erwähnten Pensionierungswelle vehement kritisiert.

Letztendlich wurde trotz der fachlich begründeten Proteste der ÖÄK die Anerkennung von Ausbildungs-

stätten/Ausbildungsstellen gesetzlich bei den Ländern verankert, - aber zumindest unter Koordination des Ministeriums, wo auch die zentrale Koordination bei der Qualitätssicherung in den Ordinationen verbleibt. 2022 soll hier gemeinsam mit Ländern, Sozialversicherung und der ÖÄK eine Lösung erarbeitet werden.



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident der Österreichischen
Ärzttekammer

Ausblick 2022

Das Jahr 2022 begann mit der Omikron-Welle. Es ist also zu erwarten, dass die COVID-Pandemie auch dieses Jahr noch deutlich prägen wird. Es bleibt zu hoffen, dass der Übergang in eine endemische Phase und damit in ein normales Leben gelingt. Auch dann wird das Kammerwahljahr 2022 aber noch viel Aufwand mit sich bringen: Die Aufarbeitung der Pandemie, sowohl was aufgeschobene Operationen und sonstige Kollateralschäden betrifft, aber auch der finanzielle Kassensturz der Pandemiekosten werden zahlreiche Herausforderungen mit sich bringen. Die Österreichische Ärztekammer wird weiterhin die Gesundheit der Menschen in diesem Land zur Maxime machen – sie wird sich stark dafür einsetzen, dass Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen aufgeholt und intensiviert werden und ebenso wird die ÖÄK gegen Einsparungen und für neue Investitionen und Impulse für unser Gesundheitssystem kämpfen.

Die Österreichische Apothekerkammer

Auch 2021 hielt die COVID-19-Pandemie die ganze Welt, und damit auch Österreich, fest im Griff. Entsprechend intensiv und herausfordernd war daher auch der Einsatz der rund 6.800 Apotheker:innen im Kampf gegen Corona.

2021 als Jahr des Fortschrittes

Die Krise sorgte für einen großen Andrang von Personen, die verunsichert waren, persönlichen Rat suchten und professioneller Hilfe bedurften. Die öffentlichen Apotheken mit ihren langen Öffnungszeiten ohne Schließ- und Urlaubsperioden oder pandemiebedingte Unterbrechungen waren für viele Menschen ein „rettender Anker“ in diesen äußerst turbulenten Zeiten.

Umsetzung Teststrategie – Antigen und PCR

2021 gelang es uns, ein neues Kapitel im Bereich der Versorgungsleistungen für die Bevölkerung aufzuschlagen. Zunächst rückte die Durchführung von Antigen-Schnelltests ins Zentrum der Anti-COVID-19-Aktivitäten. Im Auftrag der Bundesregierung übernahmen wir Apotheker:innen zusätzlich zu den flächendecken-

den Antigen-Testungen auch die Abgabe von Gratis-Antigentests zur Eigenanwendung, der sogenannten „Wohnzimmertests“, an die Bevölkerung. Dahinter stand ein oftmals immenser Aufwand für uns in Bezug auf Planung, Organisation und Logistik. Doch damit nicht genug.

Das Auftreten neuer Virus-Varianten erforderte im Laufe des Jahres auch eine Erweiterung des Test-Angebots in den Apotheken. Innerhalb kürzester Zeit begannen wir zusammen mit Partnerlaboren mit dem Aufbau von PCR-Testkapazitäten, damit sie ihren Kund:innen auch das als „Goldstandard“ bekannte PCR-Testergebnis in der Regel binnen 24 Stunden zukommen lassen konnten. Einmal mehr stellten Apotheker:innen ihr großes Engagement, ihre bemerkenswerte Flexibilität und enorme Verlässlichkeit im Kampf gegen COVID-19 unter Beweis. Ende des Jahres kamen im Rahmen der PCR-Testungen in einigen Apotheken zusätzlich modernste Point-of-Care-Diagnosegeräte zum Einsatz, die durch die Probenauswertung vor Ort ein noch schnelleres Testergebnis ermöglichen.

E-Medikation und E-Rezepte

Die Pandemie sorgte aber auch bei einigen anderen apothekerlichen Dienstleistungen für markante Entwicklungsschübe, so



etwa im Bereich der Digitalisierung. Genannt seien die kontaktlose Verordnung von Arzneimitteln über die e-Medikation, die Entwicklung des e-Rezepts sowie die Medikationsanalyse, deren Etablierung 2021 signifikant vorangetrieben werden konnte.

Sterbeverfügungsgesetz

Besonders wichtig waren unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem neuen Sterbeverfügungsgesetz. Dank des proaktiven Einsatzes und der hervorragenden politischen, juristischen und pharmazeutischen Expertise im Kammerteam gelang es, zentrale Änderungsvorschläge im Gesetzgebungsprozess vollständig durchzusetzen.

So konnte ein sicherer, gesetzeskonformer Rahmen für die Abgabe des letalen Präparats durch öffentliche Apotheken gewährleistet werden.



Aktivitäten und Erfolge

Weitere Vorhaben waren/sind eine Nachschärfung des Apothekengesetzes sowie die offizielle Verankerung der Apotheken in der Pyramide der österreichischen Gesundheitsarchitektur. Gleichzeitig muss die freie Apothekenwahl aufrechterhalten sowie die Rolle der Apotheker:innen in der Primärversorgung vorangetrieben werden. Und nicht zuletzt geht es um die Schaffung stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. 2021 erteilte der Verfassungsgerichtshof dem Antrag der dm-Drogeriemarktkette auf Abschaffung des Apothekenvorbehalts für rezeptfreie Arzneimittel eine klare Absage. Dennoch: Ausländische Versandapotheken schielen auf den heimischen Markt, die Digitalisierung schreitet rasant voran, das e-Rezept wird ausgerollt und es gilt, weitere nachhaltige Dienstleistungen zu erschließen.

Organisation und Reform

Wir waren 2021 trotz der pandemiebedingten Einschränkungen gefordert, den vollen, ununterbrochenen Kammerbetrieb zu gewährleisten. Dank strenger Hygienemaßnahmen, einer betrieblichen COVID-19-Impforganisation – die Impfquote im Kammerteam beträgt 100 Prozent – und konsequenter Testung konnten krankheitsbedingte Personalausfälle fast vollständig vermieden werden. So war es möglich, inmitten der Corona-Krise die im Vorjahr eingeleitete umfassende Kammerreform voranzutreiben und wichtige und notwendige Modernisierungs- und Digitalisierungsschritte zu setzen. Begonnene Reformprozesse wurden weiter geführt und das Serviceangebot

erweitert, die innere Organisation der Kammer optimiert sowie die Imagewerbung für den Berufsstand gezielt adaptiert und ausgebaut. Die Kampagne „Auf Nummer sicher“ erzielte sehr hohe Reichweiten und wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Großen Anklang finden unsere Social-Media-Kanäle mit den Erklärvideos, in denen sowohl Apotheker:innen als auch Mitarbeiter:innen der Kammer komplizierte Fragen aus dem Gesundheits- und Arzneimittelbereich leicht verständlich und greifbar machen.

Fort- und Weiterbildung

Dem Fort- und Weiterbildungsangebot hat die Pandemie zu einem gewaltigen Innovationschub verholfen: Das breit gefächerte Angebot an Onlinekursen wird von den Mitgliedern begeistert angenommen, und auch hybride Veranstaltungen haben sich etabliert. Einen Meilenstein erreichten wir mit der Impffortbildung, die mittlerweile von mehr als 2.000 Apotheker:innen absolviert wurde. Sie stehen zum Impfen in rund 1.000 Apotheken bereit, sobald die Impferlaubnis erteilt wird.



Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Präsidentin der Österreichischer
Apothekerkammer



Österreichische Notariatskammer

Notarinnen und Notare sind Ansprechpartner in den Bereichen Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht. In Österreich sind 536 Notarinnen und Notare sowie 615 Notariatskandidatinnen und -kandidaten tätig.

150 Jahre Notariatsordnung

Die Notariatsordnung von 1871 ist die Basis für die Berufsausübung der österreichischen Notarinnen und Notare, der Notariatskandidatinnen und -kandidaten. Zu diesem Anlass gab es eine Festveranstaltung im Belvedere und eine Kampagne mit dem Claim „Vorausdenken. Seit 1871.“ Weiters wurde ein virtuelles Museum konzipiert, das einen digitalen und virtuellen Rundgang durch ein Museum mit Exponaten der Historischen Sammlung des No-

tariats ermöglicht. Eine Video-variante des Rundgangs wird für Social Media verwendet, eine Weiterentwicklung (zusätzliche Räume) und -verwendung ist in Ausarbeitung.

Kampagne Gründerpaket

Um die Zielgruppe der Unternehmensgründer:innen zu erreichen, wurde die Frühjahrskampagne genützt, um das neue Produkt des Gründerpakets vorzustellen. Dieses beinhaltet eine erweiterte kostenlose Rechtsberatung für

potenzielle Unternehmensgründer:innen. Die Kampagne wurde sehr gezielt auf eine jüngere Zielgruppe und Start-Ups zugeschnitten und sollte das Notariat und seine Beratungskompetenzen im Hinblick auf Unternehmensgründungen noch präsenter machen.

Die Botschaft war: „Gründen leicht gemacht“ und betonte die Vorteile notarieller Beratung für (angehende) Unternehmer:innen.

Credit: ÖGIZIN GmbH



Digitale notarielle Dienstleistungen

Um die Versorgung der Bürger mit Rechtsdienstleistungen trotz der Corona-Krise zu gewährleisten, wurden die digitalen Möglichkeiten im Notariat im Frühjahr 2020 erweitert. Die Neuerung war ursprünglich mit 31. Dezember 2020 befristet, wurde aber im Jänner 2021 als dauerhaft beschlossen.

Annähernd alle notariellen Amtshandlungen (ausgenommen ist die Errichtung letztwilliger Verfügungen) können nun – bei Einhaltung gewisser gesetzlich festgelegter Anforderungen – auch online erfolgen.

Weiterhin stehen digital wie analog Beratung und Beistand der Menschen im Zentrum unserer

notariellen Betreuung.

Ziel ist es, dauerhafte rechtliche Lösungen umzusetzen, die möglichst alle Interessen berücksichtigen, und damit letztlich Rechtssicherheit herzustellen.

Verstärkter Einsatz von Videokommunikation

Ob für LinkedIn, Facebook oder interne Information – das Medium Bewegtbild wurde im Jahr 2021 im österreichischen Notariat verstärkt eingesetzt.

Durch kompakt präsentierte Information und zielgruppen-gerechte Aufbereitung können die Inhalte und Anliegen des Notariats interessant und klar vermittelt werden. Dieser Fokus soll in Zukunft noch mehr ausgebaut werden.



Credit: OGIZIN GmbH

Dr. Michael Umfahrer
Präsident der Österreichischen
Notariatskammer

Service

- ⇒ Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (laut Notariatsordnung)
- ⇒ Vergabemodelle, Leitfäden und Muster zum Download
- ⇒ Interessensvertretung (in Österreich, in Europa und in der Welt)
- ⇒ Information und Unterstützung der Notare
- ⇒ Kommunikation
- ⇒ Informations- und Kommunikationstechnik
- ⇒ Aus- und Fortbildung
- ⇒ Soziale Sicherheit

Social Media:

- ⇒ Facebook.com/MeinNotar
- ⇒ Facebook.com/oesterrechtssicher
- ⇒ YouTube-Kanal - <https://www.youtube.com/user/Notariatskammer>
- ⇒ LinkedIn Präsident Umfahrer: <https://www.linkedin.com/company/michael-umfahrer>

Österreichische Patentanwaltskammer

Die Österreichische Patentanwaltskammer nimmt als kleinste freiberufliche Kammer die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der 80 österreichischen Patentanwält*innen wahr.

Wir Patentanwälte sind die Schnittstelle zwischen Innovation und Recht:

Wir stärken die die Stellung des gewerblichen Rechtsschutzes in Österreich, um Erfindern und Schutzrechtsinhabern zu starken Schutzrechten zu verhelfen und im Gegenzug das öffentliche Interesse an der wirksamen Begrenzung von Schutzrechten zu wahren. Wir vertreten öffentlich die Interessen der Patentanwaltschaft, indem wir unsere Mitglieder bei der Berufsausübung unterstützen und fördern. Dabei garantieren wir die Qualifikation und Ausbildung der Patentanwälte kontinuierlich zu sichern, um den hohen Qualitätsstandard ihrer Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

Berufsbild

Patentanwält*innen beraten und betreuen Erfinder bei der Erlangung von Patenten für ihre technischen Erfindungen. Patentanwält*innen sind aufgrund ihrer kombinierten technisch-naturwissenschaftlichen sowie rechtlichen Ausbildung auch umfassend zur berufsmäßigen Beratung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes („Intellectual Property“ („IP“); Erfindungs-, Sortenschutz-, Halbleiterschutz-, Kennzeichen- und Musterwesen) berechtigt. Wir vertreten unsere Mandant*innen vor dem Österreichischen Patentamt, dem Europäischen Patent-



amt (EPA), dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO), in Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen des Österreichischen Patentamts vor dem Oberlandesgericht Wien sowie in Angelegenheiten des Sortenschutzes vor den zuständigen Verwaltungsbehörden.

Patentanwält*innen sind technisch-naturwissenschaftlich und auch rechtlich ausgebildet

Um Mandanten berufsmäßig vertreten und den Titel Patentanwalt tragen zu dürfen, müssen die Berufsanwärter*innen ein Universitätsstudium auf einem Gebiet der Technik oder der Naturwissenschaften absolviert haben, eine mindestens vierjährige praxisrechtliche Ausbildung zum Patentanwalt und die entsprechenden

Zulassungsprüfungen beim Österreichischen und beim Europäischen Patentamt erfolgreich absolviert haben.

Mitglieder

Die Österreichische Patentanwaltskammer hat derzeit 80 Mitglieder, die – schon aufgrund der Größe der Kammer – äußerst solidarisch sind: Die Kammertätigkeit der Mitglieder erfolgt ausschließlich ehrenamtlich; dabei ist bemerkenswert, dass derzeit mehr als 50 Prozent aller Kammermitglieder ein derartiges ehrenamtliches Kammeramt innehaben und bzw. oder ehrenamtlich als technische Richterinnen oder Richter in IP-Fällen bei den österreichischen Gerichten, inklusive dem OLG Wien und beim OGH, tätig sind.

Seit 120 Jahren sind wir im Einsatz und hochqualifizierter Partner beim Schutz von Innovationen

Als Patentanwält*innen betreuen wir innovative österreichische Firmen, darunter sehr erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe, jedoch auch österreichische Universitäten, Forschungsinstitute und Erfinder*innen. Da der Schutz von Erfindungen oft essentiell für diese Firmen und Erfinder*innen ist, wird der Großteil der beim Österreichischen Patentamt eingereichten Patentanmeldungen von Patentanwält*innen vertreten. Weiters reichen die Mitglieder der Patentanwaltskammer jährlich fast 1.000 Anmeldungen beim EPA in München ein.

Der Patentanwaltsberuf wurde bereits mit der Schaffung des Österreichischen Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897 (welches am 1. Jänner 1899 in Kraft getreten ist) erstmals gesetzlich geregelt; Patentanwält*innen sind also schon seit 120 Jahren der verlässliche Partner von innovativen Erfinder*innen und Firmen zur Sicherung und För-

derung des technischen Fortschritts.

Marken, Muster („Design“) und Co.

Wie zuvor erwähnt, haben Patentanwält*innen nicht nur bei Patenten, sondern auch auf dem Gebiet des Markenschutzes oder beim sog. „Geschmacksmuster“ („Design“) eine spezialisierte und einzigartige Ausbildung. Daher werden beispielsweise auch Anmeldungen für EU-Marken und EU-Designs beim EUIPO von uns heimischen Patentanwält*innen eingereicht.

Auch das bieten wir - unentgeltliche Vertretung (Pro Bono)

Patentanwälte übernehmen unentgeltlich die Vertretung mittelloser Erfinder vor dem Österreichischen Patentamt. Die Republik Österreich vergilt hierfür jährlich einen für den Sozialfonds der Patentanwaltskammer zweckgewidmeten Pauschalbetrag. Die von den österreichischen Patentanwälten im Rahmen der unentgeltlichen Mandate geleisteten Dienste übersteigen diesen Betrag jedoch um ein Vielfaches.



Credit: Rosenberg, 2015

Mag. Dr. Daniel Alge
Präsident der Österreichischen
Patentanwaltskammer



Credit: BUKD/dreamstime



Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Die unabhängige Rechtsanwaltschaft setzt sich für den Schutz der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte ein.

Aktuelle Zahlen

In Österreich gab es per 31. Dezember 2021 insgesamt 6.875 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (101 davon waren niedergelassene europäische Rechtsanwälte) und 2.281 Rechtsanwaltsanwärtinnen und Rechtsanwaltsanwärter. Knapp 24 Prozent der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und rund 50 Prozent der Rechtsanwaltsanwärtinnen und -anwärter sind Frauen. Der überwiegende Teil der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist in kleineren Kanzleistrukturen tätig. In Österreich verfügen nur 16 Kanzleien über zehn oder mehr Partnerinnen und Partner.

Gesetzgebung 2021/2022

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) war im Berichtszeitraum mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen konfrontiert, zu welchen Stellungnahmen abgegeben wurden. Oftmals ging es um grundrechtssensible Materien, wie etwa beim Sterbeverfügungsgesetz, dem COVID-19-Impfpflichtgesetz oder im Zuge der umfassenden Corona-Gesetz- und Verordnungsgebung. In diesem Zusammenhang hat der ÖRAK wiederholt fehlende oder zu kurz bemessene Begutachtungsverfahren kritisiert und auf die damit verbundenen Mängel in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen hingewiesen.

Geldwäscherichtlinie

Der ÖRAK verfolgt insbesondere das sogenannte Geldwäschepaket der EU-Kommission mit großer Aufmerksamkeit. Die österreichische Rechtsanwaltschaft hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch effizienter zu gestalten und unterstützt die EU-Politik zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus vollumfänglich. Im Hinblick auf die nun vorgelegten Vorschläge des Geldwäschepakets 2021 ist aus Sicht des ÖRAK allerdings die rechtsstaatlich unerlässliche Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft in Gefahr.

Die EU-Kommission schlägt vor, der geplanten europäischen Geldwäschebehörde ein Weisungsrecht auch gegenüber den Rechtsanwaltskammern einzuräumen. Dies ist aus rechtsstaatlicher Sicht nachdrücklich abzulehnen. Alleine eine vom Staat und seinen Behörden strukturell unabhängige Rechtsanwaltschaft kann vor staatlicher Willkür schützen. Der ÖRAK fordert die Kommission auf, die Unabhängigkeit der Kammern zu schützen und im Sinne der Rechtsstaatlichkeit entsprechende Ausnahmen im Hinblick auf die EU-Geldwäschebehörde und die Vorschriften zur nationalen Aufsicht vorzusehen.

Insolvenzrecht

Mit 17. Juli 2021 ist eine umfassende Insolvenzrechtsreform in Kraft getreten, mit der EU-Bestimmungen in nationales Recht umgesetzt wurden. Hauptgesichtspunkt war die Einführung eines auf drei Jahre verkürzten Abschöpfungsverfahrens, das – zunächst bis 2026 befristet – auch für Verbraucher zur Anwendung kommen soll. Die Anforderungen an die Redlichkeit des Schuldners wurden beim vorzulegenden Tilgungsplan gegenüber dem Abschöpfungsplan im weiterhin bestehenden fünfjährigen Abschöpfungsverfahren verschärft.

Neuerungen im Berufsrecht

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern wurde ein Legislativvorschlag für eine zusätzliche Möglichkeit der Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft aufgrund Elternschaft ausgearbeitet und an das BMJ herangetragen. Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsanwärtinnen und Rechtsanwaltsanwärter soll die Möglichkeit eröffnet werden, anlässlich der Geburt eines eigenen Kindes oder der Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes statt die Ruhendstellung der Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bzw der Berechtigung zur Tätigkeit als Rechtsanwaltsanwärtin oder Rechtsanwaltsanwärter für bis zu zwei Jahre zu beantragen.

Während dieser Zeit soll die betreffende Person Mitglied der Rechtsanwaltskammer bleiben, Verpflichtungen wie die (die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte treffende) Pflicht zur Aufrechterhaltung einer Versicherung nach § 21a RAO sollen entfallen. Außerdem soll aufgrund des Ruhens der Berechtigung zur Berufsausübung keine Bestellung nach §§ 45 und 45a RAO (insbesondere zur Verfahrenshilfe) erfolgen. Hinsichtlich der Kammerbeiträge sowie der Beiträge für die Versorgungseinrichtung sollen für solche Zeiten eines Ruhens die Rechtsanwaltskammern die gänzliche oder teilweise Befreiung von der Beitragsentrichtung vorsehen können.

Im eigenen Bereich wurden Änderungen der Richtlinien zur Berufsausübung vorgenommen, wodurch die Fortbildungsverpflichtung konkretisiert und die Regelungen für den Außenauftritt einer GesbR gelockert wurden. Weiters wurden die Allgemeinen Honorarkriterien (AHK) neu erlassen und die Satzungen geringfügig adaptiert.

Verteidigernotruf 0800 376 386

Der „Verteidigernotruf“ 0800 376 386 ermöglicht festgenommenen Beschuldigten und Beschuldigten, die zur sofortigen Vernehmung vorgeführt wurden, die direkte Kontaktaufnahme mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt. 2020 erfolgte mit dem Strafrechtlichen EU-Anpassungsgesetz 2020 eine Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 Prozesskostenhilfe und (EU) 2016/800 Jugendstrafverfahren und damit auch eine Neuaufsetzung des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienstes. Seitdem erfolgten bis inkl. Oktober 2021 bereits über 4.000 Kontaktaufnahmen über die Bereitschaftshotline.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungsaktivitäten des ÖRAK konzentrierten sich angesichts der Corona-Pandemie auf virtuelle Formate. So hat der jährlich vom ÖRAK anlässlich des Internationalen Frauentages ausgerichtete Workshop erstmals virtuell stattgefunden. Der Anwaltstag in Ossiach konnte von 24. bis 26. Juni



Credit: Julia Hämmerle

Dr. Rupert Wolff
Präsident Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag

2021 in Hybridform abgehalten werden. Die 50. Ausgabe der traditionsreichen Europäischen Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen wurde auf 9. bis 12. Juni 2022 verschoben. Am 27. Juni 2022 findet der dritte Grundrechtstag der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an der WU Wien statt.

Service

- ⇒ Vertretung der Interessen der RechtsanwältInnen sowie -anwärterInnen
- ⇒ Information und Service für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern
- ⇒ Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- ⇒ Wahrnehmungsbericht über Mängel in Rechtspflege und Verwaltung
- ⇒ Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst - Verteidigernotruf 0800 376 386
- ⇒ Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- ⇒ Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- ⇒ Anwaltliches Urkundenarchiv
- ⇒ Österreichisches Rechtsanwaltsverzeichnis unter www.rechtsanwaelte.at
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Beratungspakete u.a. zu Erb- und Mietrecht
- ⇒ Diverse Informationsbroschüren zu Erbrecht, Vorsorgevollmacht, etc.
- ⇒ Verfahrenshilfe (Rechtsanwaltskammern)
- ⇒ Erste anwaltliche Auskunft (Rechtsanwaltskammern)

Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen

Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen sind die zweitgrößte freiberufliche Berufsgruppe in Österreich. 2021 gab es 6.032 Steuerberater/innen, 2.001 Wirtschaftsprüfer/innen, 3.326 Gesellschaften und 4.001 Berufsanwärter/innen.



Bewältigung Corona-Krise

Die Corona-Pandemie setzte sich auch 2021 fort und die meisten Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wurden daher verlängert. Unser Berufsstand hat sich hier in den letzten beiden Jahren eindrucksvoll als "Fels in der Brandung" erwiesen – Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen sorgen dafür, dass die Hilfsmaßnahmen rasch bei den Unternehmen ankommen, halten damit die Unternehmen liquide und sichern Arbeitsplätze. Nachdem wir zu Beginn der Pandemie ins kalte Wasser gesprungen sind, haben wir uns mittlerweile nachhaltig als Expert/innen in einer Materie positioniert, die es vor dem März 2020 noch nicht gegeben und die auch keiner vorhergesehen hat. Die Unterstützung durch Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen schät-

zen auch die Unternehmen, was die guten Imagewerte in der jährlich durchgeführten KSW-Umfrage eindrucksvoll belegen. Die damit verbundene zeitliche und psychische Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die die Abwicklung der Corona-Hilfsmaßnahmen neben dem „normalen Geschäft“ bewältigen müssen, ist jedoch erheblich. Hier bestmögliche fachliche und administrative Unterstützung zu leisten, war demnach eine unserer Hauptaufgaben im Jahr 2021.

Krise als Chance

Die Pandemie hat in vielen Bereichen die Digitalisierung vorangetrieben, was jedoch auch Vorteile bringt, die es zu nützen galt. Die Kanzleien, wie auch die KSW, haben technologisch aufgerüstet und arbeiten heute in vielerlei Hinsicht effizienter als

vor zwei Jahren. Durch eine beschleunigte Automatisierung optimieren wir die Servicequalität für und die Kommunikation mit unseren Mitgliedern. Ein Arbeitsschwerpunkt lag in der Vorbereitung der Umstellung unserer Fachprüfungen auf „elektronische Formate“, welche bereits 2022 umgesetzt werden soll.

Konsequente Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit

Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt uns das Thema Nachhaltigkeit in fachlicher Sicht. Lange bevor Nachhaltigkeitsberichte zur gesetzlichen Verpflichtung wurden, haben wir den Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA, www.asra-award.at) aus der Taufe gehoben und 2021 bereits zum 22. Mal vergeben. Die im Entwurf vorliegende CSRD (corporate sustainable reporting directive der EU) mit neuen Berichts- und Prüfpflichten nach künftig einheitlichen Standards wird weitere Aufgaben mit sich bringen, auf die wir uns vorbereiten.

Aber auch die KSW selbst richtet sich verstärkt auf eine nachhaltige Organisationskultur aus. Vom Ressourceneinsatz im Büroalltag bis zur nachhaltigen Neuausrichtung der Anlagestrategie der Kammer reicht hier der Bogen der geplanten Maßnahmen.

Strategieprozess

Der Ende 2020 gestartete Strategieprozess hat uns durch das ganze Jahr 2021 begleitet. Im Dialog mit externen und internen Stakeholdern wurde strukturiert über die Zukunft unserer Berufe und die Rolle und Aufgaben der Kammer diskutiert. Divers zusammengesetzte, agile Arbeitsgruppen, unterstützt durch externe Berater/innen erarbeiteten Leitsätze und Zukunftsbilder für den Berufsstand und die KSW als Antworten auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Mitgliederbefragung evaluiert und jene Themen identifiziert, an denen wir vorrangig arbeiten müssen:

Service und Kollegenhilfe stehen seit jeher an oberster Stelle und bestimmen weiterhin unser Leitbild. Durch den Einsatz moderner Technologien in der Kommunikation und bei allen internen Abläufen erhöhen wir die Effizienz unserer Arbeit und machen Ressourcen zur weiteren Verbesserung der Servicequalität frei.

Der **Berufsnachwuchs** soll durch die Erhöhung der Attraktivität unserer Berufe für junge Menschen in Ausbil-

dung gefördert werden. Dazu werden sowohl die Ausbildungsinhalte als auch das Prüfungsverfahren modernisiert.

Unsere **fachliche Expertise** zeichnet uns aus. Wir arbeiten daran, wie wir Wissen schneller und effizienter generieren und wirkungsvoller kommunizieren können.

Diversität und Inklusion – vielfältige Zukunft für den Berufsstand.

Als Berufsstand und Kammer bekennen wir uns aktiv zu einer offenen, nachhaltigen und in allen Aspekten gleichberechtigten Gesellschaft. Unseren Beitrag wollen wir leisten, indem wir für dieses Thema Bewusstsein schaffen, die KSW als „Role-Model“ positionieren und den Berufsstand bei der Umsetzung in den Kanzleien unterstützen. Noch vor Jahresende wurde unter Einbeziehung von Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis mit der Ausarbeitung einer „Genderstrategie“ begonnen, die zu einer gendgerechten Positionierung der KSW, mit allen daraus folgenden Konsequenzen für die Aufgabengebiete, die Sprache und die Organisationskultur führen soll.



Credit: KSW

Mag. Herbert Houf
Präsident Kammer der Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

Links und Codes zu den Social Media Plattformen:

www.ksw.or.at +++ www.deinesteuerberater.at +++ www.deinewirtschaftspruefer.at



ihrewirtschaftspruefer



ihrewirtschaftspruefer/



company/ihre-wirtschaftsprüfer



c/ihrewirtschaftsprüfer



IhreSteuerberater/



deinesteuerberaterinnen/



company/iheresteuerberater





Österreichische
Tierärztekammer



Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) ist die
Standesvertretung aller österreichischen Tierärzt*innen

In Summe zählt die Kammer 3.971 Mitglieder (Stand
31.12.2021), davon sind etwa 40% Männer (1.588) und
60% Frauen (2.383).

Tierärztekammerwahl 2021

Im Zuge der Kammerwahl 2021 wurde Mag. Kurt Frühwirth als amtierender Präsident der Tierärztekammer erneut bestätigt und wird weitere vier Jahre an der Spitze stehen. Dazu Mag. Frühwirth: „Ich fühle mich dem Amt und den Tierärzt*innen verpflichtet, daher nehme ich meine Aufgabe sehr ernst. Da sich der Berufsstand in einem intensiven Wandel befindet und Veränderungsprozesse an der Tagesordnung sind, möchte ich meinen Beitrag leisten und den Weg für die nachfolgende Generation ebnen bzw. vorbereiten. Es ist für mich spannend, hier Weichen zu stellen, mitzuwirken und Herausforderungen anzunehmen“.

Neue Kammeramtsdirektorin

Die ausgebildete Juristin Mag. Nicole Hafner-Kragl wurde am 30.6.2021 im Rahmen der Delegiertenversammlung zur neuen Kammeramtsdirektorin der Tierärztekammer ernannt. Sie ist seit September 2019 in der Kammer tätig, war seit 1.2.2020 stv. Kammeramtsdirektorin und leitet nun seit Juni 2021 das Kammeramt. Zuvor war die gebürtige Kärntnerin im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Bereich des Gesundheits-/Veterinärwesens tätig und betreute dort legislative Aufgaben.

3.350

Stichtag 31.12.2021

**Tierärztinnen und
Tierärzte gesamt**

2.161 (64,5 %)
Selbstständige



1.017
männlich



1.144
weiblich

1.189 (35,5 %)
Unselbstständige

216
männlich

973
weiblich

Verteilung nach Geschlecht ♀♂

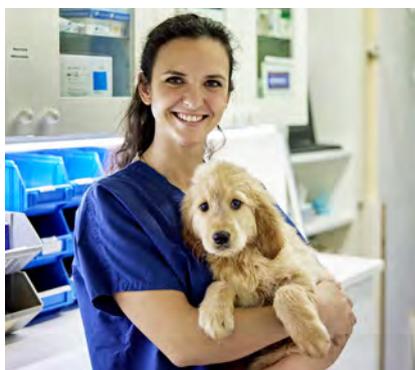
1.233 (36,8 %)
Tierärzte

2.117 (63,2 %)
Tierärztinnen

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

2021 stand neuerlich der Tierschutz, im Besonderen der illegale Welpenhandel sowie die qualvollen Tiertransporte im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen. Unsere Pressesprecherin Mag. Silvia Stefan-Gromen vermittelte zahlreiche medienwirksame Interviews, die in Tageszeitungen, auf Onlineportalen sowie in TV-Reportagen ihre Resonanz fanden und auf der Website der ÖTK

nachzulesen bzw. -zusehen sind. Die Vielfältigkeit des Tierarztberufes konnte in Zusammenarbeit mit dem ORF-Team der Sendung „Guten Morgen Österreich“ gezeigt werden, wo zahlreiche Tierärzt*innen jede Woche freitags unterschiedliche Tipps zur Haustiergesundheit gaben. Der sich zuspitzende Landtierärztemangel wurde ebenfalls durch regelmäßige Medienpräsenz und durch Informationen seitens der Tierärztekammer thematisiert.



Ausblick 2022

Die ÖTK wird sich auch 2022 mit den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Tierärztemangels und der flächendeckenden tierärztlichen Notdienstversorgung beschäftigen. Vorhandene Studien (zuletzt IHS-Studie) der Vergangenheit werden nun auch erstmals durch eine Zukunftsprognoserechnung ergänzt. Gemäß den rechtlichen Vorgaben sieht sich die ÖTK verpflichtet, rechtzeitig mit konkreten Prognoseszenarien auf die zukünftigen Entwicklungen und Probleme hinzuweisen. Der Auftrag an die Politik und die öffentliche Hand lautet: Es bedarf dringender gemeinsamer Anstrengungen des Entgegenwirkens.

2022 wird auch im Zeichen der Umsetzung des neuen Tierärztegesetzes und den damit resultierenden Neuerungen stehen. Das Thema Tierärztegesellschaften, mit den nunmehr zulässigen Fremdbeteiligungsmöglichkeiten, steht dabei im Fokus. Auch die Problematik der Antibiotikaresistenzen und die EU-weiten Vorgaben der Antibiotikareduk-

tion werden die ÖTK und Tierärzteschaft weiter herausfordern. Dabei muss verhindert werden, dass die damit in Zusammenhang stehende überbordende Bürokratisierung einen Attraktivitätsverlust des tierärztlichen Berufes vorantreibt.

Die Digitalisierung hat auch den tierärztlichen Bereich in den letzten Jahren weiter verändert. Die Telemedizin hat Einzug gehalten, die rechtskonformen Rahmenbedingungen müssen definiert werden. Einen besonderen Schwerpunkt wird die Tierärztekammer auf die mentale Gesundheit von Tierärzt*innen setzen und letztere durch zahlreiche Webinare und Initiativen unterstützen.



Credit: Thomas Schulze

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der österreichischen
Tierärztekammer



Credit: BUKO/dreamstime

Service

- ⇒ Vertretung der Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und anderen Berufsgruppen
- ⇒ Rechtsberatung
- ⇒ Job- & Warenbörse
- ⇒ Beratung und Unterstützung in tierärztlichen Belangen
- ⇒ Fort- und Weiterbildungsangebot VETAK
- ⇒ Versorgungsfonds für alle aktiven Mitglieder

SOCIAL MEDIA

Informationen der Österreichischen Tierärztekammer sind auch auf Facebook abrufbar:
<https://www.facebook.com/oesterreichischetieraerztekammer>

Die Österreichische Zahnärztekammer

Die österreichische Zahnärzteschaft bevorzugt traditionell die freiberufliche Ausübung ihrer Tätigkeit, was die Standesmeldung zum Stichtag 31.12.2021 auch sehr klar zum Ausdruck bringt.

Von den in die Zahnärzteliste eingetragenen 5.245 Kammermitgliedern üben 3.837 ihren Beruf in freier Niederlassung aus, lediglich 701 sind in einem Anstellungsverhältnis tätig und 707 sind als ebenfalls freiberuflich tätige Wohnsitzzahnärzte gemeldet. Zur letzteren Gruppe gehören einerseits junge Kolleg*innen nach dem Studienabschluss, die noch keine eigene Ordination führen und daher beispielsweise als Vertretungszahnärzt*innen tätig sind, andererseits aber auch bereits pensionierte Kammermitglieder, die die Möglichkeit wahren wollen, ihren Beruf grundsätzlich weiterhin ausüben zu dürfen. Somit sind nahezu 87 % aller in Österreich registrierten Zahnärzt*innen der Gruppe der Freiberufler zuzuordnen.

Kammerwahlen

Im Mai 2021 fanden turnusmäßig

die Wahlen in die Landes Zahnärztekammern statt, deren Ergebnis dazu führte, dass ab 7. Juli 2021 ein personell komplett erneuerter Bundesvorstand mit Präsident OMR Dr. Hannes Gruber als Präsidenten an der Spitze die Verantwortung für die Österreichische Zahnärztekammer übernahm.

Neues Motto

Die neue Kammerführung hat sich als Motto „Transparenz & agieren, statt reagieren“ gegeben und ihr Hauptaugenmerk zunächst auf einige Schwerpunkte wie die Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie, erste Weichenstellungen für die Schaffung beziehungsweise den Ausbau von Zusammenarbeitsformen sowie den Aufbau neuer Kommunikationsschienen im Innen- und Außenverhältnis gelegt. Erste Umsetzungserfolge in diesen Berei-

chen sind bereits 2021 gelungen. Neben diesen neuen Arbeitsfeldern ist die tagtägliche Kammerarbeit natürlich auch weiter erfolgreich fortgesetzt worden.

Bildung und Nachwuchs

So erfordert die bestmögliche zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung nicht nur eine fundierte Aus- und Fortbildung der Zahnärzt*innen selbst, sondern ebenfalls kompetent und praxisgerecht ausgebildete Mitarbeiter*innen. Eine moderne Zahnheilkunde ohne ein gut eingespieltes zahnärztliches Team ist nicht realisierbar. Daher war auch 2021 dem Bund und den Ländern die Aus- und Weiterbildung der zahnärztlichen Assistent*innen und der Prophylaxeassistent*innen ein besonders wichtiges Anliegen, die nicht nur selbst organisiert, sondern auch zur Gänze eigenfinanziert wird. Die Unterstützung junger Kolleg*innen auf dem Weg in die freiberufliche Niederlassung als Rückgrat unseres Standes ist der Zahnärztekammer ein besonders wichtiges Anliegen. Die Funktionär*innen im Bereich von Niederlassung und Kassenangelegenheiten haben dabei die Aufgabe, der Jungzahnärzteschaft den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern und ihr dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerade im Hinblick auf die Freiberuflichkeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.



Credit: ÖZAK, adobestock

Schlichtungsstelle

Im Bereich unserer Patientenschlichtungsstellen blicken wir ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr 2021 zurück. Es handelt sich dabei um ein kostenloses Serviceangebot der Zahnärztekammer für Mitglieder und deren Patient*innen, wobei im Falle von Streitigkeiten zwischen Zahnarzt*innen und Patient*innen eine Lösung im Wege einer außergerichtlichen Einigung gefunden werden soll, um beiden Parteien den Rechtsweg zu ersparen. Diese wichtige und meist erfolgreich tätige Einrichtung wird daher sowohl von den Kammermitgliedern als auch von der Patientenschaft gerne in Anspruch genommen.

So gelingt es auf dem Weg der Schlichtung meist innerhalb weniger Wochen eine für alle Beteiligten akzeptable Konfliktlösung zu erarbeiten, während der Rechtsweg, abgesehen von den zusätzlich hohen Kosten, durchaus Jahre dauern kann.

Bewältigung Corona-Krise

Die mit Abstand größte Herausforderung des Jahres 2021 stellte aber auch für die Österreichische Zahnärztekammer und die Landes Zahnärztekammern die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dar. Nicht nur gab es auch weiterhin einen noch nie zuvor dagewesenen Bedarf an schnellstmöglicher Informationsweitergabe an die Kammermitglieder und die verschiedensten zu bewältigenden organisatorischen Aufgaben, sondern es ist auch gelungen, zu erreichen, dass Zahnärzt*innen in die höchste Impfkategorie eingereiht wurden und dementsprechend schon Anfang des Jahres 2021 ein hoher Impf-

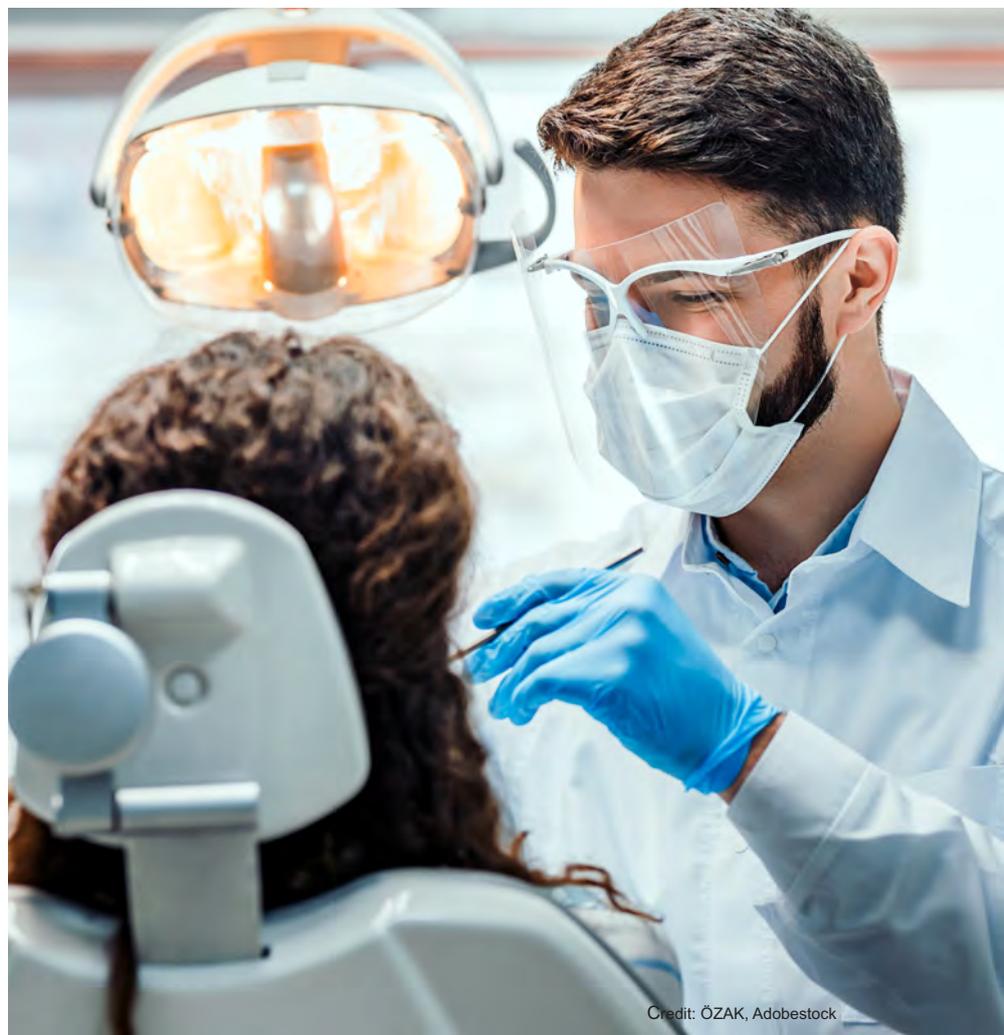
schutz für unsere Kammermitglieder und ihre Ordinationsteam gegeben war. Ein Ergebnis dieses frühzeitigen Handelns der Kammer war, dass mehrere internationale und nationale Studien festgestellt haben, dass der zahnärztliche Beruf jener unter den Gesundheitsberufen war, der am wenigsten unter COVID-19 Infektionen bzw. der verordneten Quarantäne leiden musste.

Im Rückblick auf dieses besondere Jahr zeigt sich somit, dass die Österreichische Zahnärztekammer ihre Mitglieder und damit letztlich die gesamte Bevölkerung unseres Landes sowohl im nationalen, als auch im internationalen Vergleich in Wahrnehmung ihrer Aufgaben überaus erfolgreich und effizient durch die Pandemie geführt hat.



Credit: ÖZAK, Marius Höfinger

OMR DDr. Hannes Gruber
Präsident Österreichische
Zahnärztekammer



Credit: ÖZAK, Adobestock



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Digitalisierungsprojekte und die Interessensvertretung auf EU-Ebene standen 2021 besonders im Fokus der Berufsvertretung von insgesamt 7.683 ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen in Österreich.

zt:Archiv – Entwicklung in Richtung eGovernment

Im Auftrag der Republik führt die Bundeskammer seit dem Jahr 2008 das zt:Archiv, ein hoheitliches elektronisches Urkundenarchiv für ZiviltechnikerInnen. Es dient dem sicheren Langzeitspeichern sowie dem elektronischen Siegel und Signieren von digital erstellten oder gescannten Urkunden, Plänen, Gutachten und Dokumenten. Es wird auch im Zuge der sicheren Einreichung bei Behörden genutzt (z.B. Teilungsurkunden von ZivilingenieurInnen für Vermessungswesen, Nutzwertgutachten von ArchitektInnen).

Das Archiv ist aber auch ein wichtiger Faktor innerhalb der Digitalisierungsstrategie der Bundeskammer: Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist, das zt:Archiv als praktisches Instrument zur Abwicklung von Verfahren für ZiviltechnikerInnen (z.B. der digitalen Baueinreichung) nutzbar zu machen. Benutzeroberfläche des zt:Archivs wurde 2021 modernisiert, eine weitere wichtige Etappe bei der Entwicklung des zt:Archivs zum rechtssicheren ZiviltechnikerInnen-Portal in Richtung eGovernment.

EU-Projekte New European Bauhaus, YesWePlan! und Interreg

Das EU-geförderte Interreg-Projekt

widmet sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich zur Förderung von Architekturwettbewerben. 2021 fand ein gut besuchtes Fachsymposium mit dem Titel „Grenzen durch Wettbewerb gemeinsam überwinden“ statt, aus dem sich eine Netzwerkveranstaltungsreihe zu unterschiedlichen Themen („Wettbewerbswesen im Vergleich“, „Städtebaulicher Wettbewerb im Kontext des New European Bauhaus“ (beide Herbst 2021) und „Generalplanung/partnerschaftliche Verfahren“ im April 2022) entwickelte. Weitere Infos zum Projekt: www.arching.at/Interreg →

Berufsvertretung auf europäischer Ebene



Baurat h.c. DI Klaus Thürriedl



DI Arch. Daniel Fügenschuh

den und die Interessen der ZiviltechnikerInnen nun auch auf europäischer Ebene vertreten: U.a. wurde Klaus Thürriedl (Vorsitzender der Bundessektion ZivilingenieurInnen) am 19.11.2021 erneut mit großer Mehrheit zum Präsidenten des Europäischen Rats der Ingenieurkammern (ECEC) gewählt. Daniel Fügenschuh (Vorsitzender der Bundessektion ArchitektInnen und Vizepräsident der Bundeskammer) wurde am 29.10.2021 in das Executive Board des Architects' Council of Europe (ACE) gewählt. Die österreichische Berufsvertretung hat somit auch weiterhin eine starke Stimme in berufsrelevanten Gremien Europas.

Wir freuen uns besonders, dass 2021 einige FunktionärInnen aus Österreich in EU-Gremien gewählt wur-

Auch im Rahmen des EU-geförderten Erasmus+ Projekt YesWePlan!, das vom Ausschuss ZiviltechnikerInnen der Bundeskammer initiiert wurde und europäische Partnerorganisationen zum Thema Geschlechtergleichstellung im Bereich Architektur und Bauingenieurwesen verbindet, hat sich einiges getan. Sie finden einen ausführlichen Bericht in einem Sonderbeitrag in diesem Jahresbericht und weitere Infos auf www.yesweplan.eu.

Ein weiterer Beitrag in diesem Heft widmet sich der New European Bauhaus-Initiative. Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen hat sich von Beginn an in den Prozess eingebracht und ist offizieller Partner. Mehr unter www.arching.at/NEB

BIM-Handbuch für die Praxis

Building Information Modelling unterstützt die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mithilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Immer mehr AuftraggeberInnen verlangen bei ihren Ausschreibungen BIM-gestützte Planung und Projektabwicklung. Auch Behörden

haben Pilotprojekte in Richtung digitaler Einreichung gestartet, die in Zukunft BIM-basiert erfolgen sollen. Kurzum: BIM wird früher oder später jeder Planer und jede Planerin brauchen. Seitens der ZT-Kammer wurde daher intensiv an der Herausgabe eines BIM-Handbuchs für die Praxis gearbeitet, das im Frühjahr 2022 erscheinen wird. Dieser attraktiv gestaltete Leitfaden zeigt auf, wie die erfolgreiche Implementierung von BIM im eigenen Büro gelingen kann. Zusätzlich zum Handbuch werden auf einer begleitenden Website nützliche Tools, Templates, Musterverträge etc. zum Download zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungen

Auch im zweiten Jahr der Pandemie mussten zahlreiche Veranstaltungen abgesagt werden. Einige Events konnten aber dennoch unter den aktuellen Auflagen stattfinden. Neben den Veranstaltungen im Rahmen unserer EU-Projekte sind zwei Veranstaltungen besonders hervorzuheben: Die Bundesfachgruppe für Vermessungswesen richtete die 5. Dreiländertagung der freiberuflichen VermessungsingenieurInnen aus Deutschland, Österreich und der



Credit: Rudolf Kolbe

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskammer
der ZiviltechnikerInnen

Schweiz (DACH 2021) aus. Die Veranstaltung fand von 9.-11. September 2021 in Mondsee statt. Schwerpunktthema war Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Vermessungswesen.

Am 23. und 24. September 2021 fand das 2. Vernetzungstreffen der PreisrichterInnen Österreichs in Pörschach am Wörthersee mit mehr als 80 TeilnehmerInnen statt. Ziele des Treffens waren die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Architekturwettbewerbs sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rahmenbedingungen.

Service

- ⇒ Tagesaktuelle Corona-FAQ-Seite für ZiviltechnikerInnen
- ⇒ Vergabemodelle, Leitfäden und Muster zum Download
- ⇒ kostenloser bzw. vergünstigter Bezug von Normen
- ⇒ Elektronisches Archiv für erstellte Urkunden
- ⇒ Informationen zu Kranken- und Pensionsversicherung
- ⇒ Informationen zur Haftpflichtversicherung
- ⇒ Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen
- ⇒ Ausschreibungsportal - www.architekturwettbewerb.at
- ⇒ Musterverträge und Vorlagen
- ⇒ Weiterbildungsveranstaltungen
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

www.arching.at

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12
1010 Wien
Telefon: +43 1 51406 - 0
Fax: +43 1 51406 - 3042
E-Mail: post@aerztekammer.at
Web: aerztekammer.at



ÖSTERREICHISCHE
APOTHEKERKAMMER

Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31
1091 Wien
Telefon: +43 1 404 14 100
Fax: +43 1 408 84 40
E-Mail: info@apothekerkammer.at
Web: apothekerkammer.at



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Karlgasse 9/2
1040 Wien
Telefon: +43 1 505 58 07
Fax: +43 1 505 32 11
E-Mail: office@arching.at
Web: arching.at



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20
1010 Wien
Telefon: +43 1 402 45 09 0
Fax: +43 1 406 34 75
E-Mail: kammer@notar.or.at
Web: notar.at



Österreichische Patentanwaltskammer

Linke Wienzeile 4/1/9
1060 Wien
Telefon: +43 1 523 43 82
Fax: +43 810 9554 103327
E-Mail: office@oepak.at
Web: oepak.at



Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1 - 3
1010 Wien
Telefon: +43 1 535 12 75 - 0
Fax: +43 1 535 12 75 - 13
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at
Web: rechtsanwaelte.at



Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87
1130 Wien
Telefon: +43 1 512 17 66
Fax: +43 1 512 14 70
E-Mail: oe@tieraerztekammer.at
Web: tieraerztekammer.at



Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer
Am Belvedere 10 / Top 4
1100 Wien
Telefon: +43 1 811 73 - 0
Fax: +43 1 811 73 - 100
E-Mail: office@ksw.or.at
Web: ksw.or.at



Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6
1010 Wien
Telefon: +43 05 05 11
Fax: +43 05 05 11 - 1167
E-Mail: office@zahnaerztekammer.at
Web: zahnaerztekammer.at

IMPRESSUM

Herausgeber - Ausgabe 1/2022:
Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs
ZVR: 400436365

Karlsgasse 9/2. Stock
1040 Wien
Telefon: +43 1 533 22 86
E-mail: office@freie-berufe.at
Web: www.freie-berufe.at

Chefredaktion:
GS Anita Reinsperger-Müllebnier
E-mail: anita.reinsperger@freie-berufe.at



Es gilt das österreichische Urheberrecht. Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung und jede Art der Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

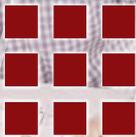
Bildrechte - nicht extra erwähnte Urheberrechte für Bilder liegen bei der BUKO, der jeweiligen Kammer bzw. Shutterstock sowie dreamstime.

Layout: GS Anita Reinsperger-Müllebnier
Druck: druck.at, Herstellungsort: Wien, 2022



DIE FREIEN BERUFE

**BU
KO**



Bundeskonferenz
der Freien Berufe
Österreichs